



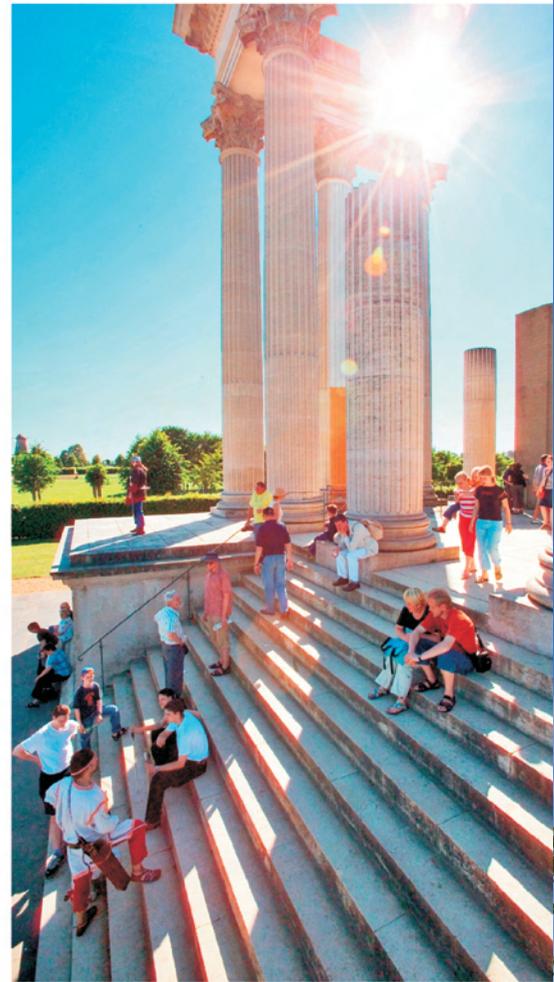
## JUGEND, JUGENDLICHE, JUGENDFÖRDERUNG

**Gut gerüstet für die Zukunft?**

**Schwerpunkt Jugend, Jugendliche, Jugendförderung:** Wie ticken Jugendliche? :: Wir reden mit!:: Von der Schule in den Beruf :: Schulsozialarbeit in Bewegung :: Förderung im Freiwilligen Ökologischen Jahr im Rheinland :: Internationale Jugendarbeit :: Auch im Ganzttag brauchen Jugendliche Freiräume :: Inklusion

**Weitere Themen:** Trauer, Respekt, Verantwortung :: Neu im ASD Weiterbildung mit Ambitionen :: Netzwerke gegen Kinderarmut :: Erziehungskompetenz schon in der Schule vermitteln





# Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Unser Motto »Qualität für Menschen« bringt unsere Ziele und unser Selbstverständnis auf den Punkt. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

Editorial ..... 5

**SCHWERPUNKT: JUGEND, JUGENDLICHE, JUGENDFÖRDERUNG**

Wie ticken Jugendliche? ..... 8  
 »Wir reden mit!« ..... 12  
 Von der Schule in den Beruf: Keinen zurück lassen ..... 15  
 Schulsozialarbeit in Bewegung ..... 17  
 Förderung im Freiwilligen Ökologischen Jahr im Rheinland ..... 19  
 Internationale Jugendarbeit: Handlungsfeld für benachteiligte junge Menschen ..... 23  
 Auch im Ganztag: Jugendliche brauchen Freiräume ..... 26  
 Das Thema der Jugendförderung: Inklusion ..... 28

**AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT**

Trauer, Respekt, Verantwortung ..... 31  
 Neu im ASD: Eine Weiterbildung mit Ambitionen ..... 34  
 Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz ..... 37  
 Rechtsfragen der Jugendhilfe ..... 38  
 Neu im LVR-Landesjugendamt ..... 44

**AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Neuausrichtung der Finanzierung der vorschulischen Bildung für Kinder mit Behinderung 45  
 Resolution des Landschaftsausschusses zum Betreuungsgeld ..... 46

**KINDERARMUT**

Netzwerke gegen Kinderarmut: Kein Selbstzweck, sondern anspruchsvolle Aufgabe ..... 47

**RUND UM DIE JUGENDHILFE**

Erziehungskompetenz schon in der Schule vermitteln ..... 50  
 Herzogenrath: Neukonzeption Sozialer Dienst ..... 53

**PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN**

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen ..... 54

**VERANSTALTUNGEN**

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland..... 57

Impressum..... 58

Der **JUGENDHILFEREPORT 04.12** erscheint mit dem Schwerpunkt **Bundeskinderschutzgesetz**



LVR-Industriemuseum  
RATINGEN

# GLANZ UND 09.03.12 27.01.13 GRAUEN

**MODE IM „DRITTEN REICH“**

LVR-Industriemuseum Ratingen  
Cromforder Allee 24  
40878 Ratingen  
[www.glanz-und-grauen.lvr.de](http://www.glanz-und-grauen.lvr.de)

In Kooperation mit:



VolkswagenStiftung

Philipps



Universität  
Marburg



# LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

die Jugend hat ihren eigenen, positiven Sinn! Das gilt für Jugendliche wie die Lebensphase gleichermaßen. Der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW nennt als Chancen die Suche nach Orientierung, das Recht auf Experimentieren im Alltag, die Suche nach Identität und der eigenen, auch geschlechtlichen Rolle.

Die wichtigsten Bildungsakteure in dieser Lebensphase sind die Jugendlichen selbst!

Gleichzeitig haben Jugendliche ein Recht auf fachliche Begleitung und Unterstützung. Hier kommt die Jugendförderung nach §§ 11–14 SGB VIII als tragende Säule der Kinder- und Jugendhilfe ins Spiel. Es ist daher zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag der Landesregierung die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans NRW in Höhe von 100 Millionen Euro vorsieht.

Die Jugendförderung agiert als Brückeninstanz zwischen der Familie und den Peergroups, der Schule und vielen anderen Lern- und Freizeitwelten, die das Leben von Jugendlichen beeinflussen und von ihnen aktiv mitgestaltet werden. Leitgedanke ist es, Jugendliche zu stärken und Teilhabe zu ermöglichen.

Die vielen engagierten Fachkräfte und Träger müssen dabei in ihrer Praxis in hohem Maße beweglich sein, um der Vielseitigkeit und Schnelllebigkeit der Lebensphase Jugend entsprechen und zugleich aktuellen jugendhilfepolitischen Herausforderungen begegnen zu können. Auf der Tagesordnung stehen Themen wie der Kinderschutz, die Inklusion, die Prävention oder die mögliche Mitgestaltung des Lern- und Lebensortes (Ganztags)Schule als Praxisfeld der Jugendarbeit.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland setzt sich, auch über seine politischen Gremien, für die Jugendförderung als notwendiges Unterstützungsangebot für alle Jugendlichen ein. Die LVR-Fachberatung steht als Ansprechpartner für alle beteiligten Akteure bereit. Nutzen Sie unsere Beratungs- und Fortbildungsangebote!

Ihr  
Reinhard ELZER  
LVR-Dezernent Jugend



# SCHWERPUNKT: JUGEND UND JUGENDFÖRDERUNG – GUT GERÜSTET FÜR DIE ZUKUNFT?

Noch vor einigen Jahren bestimmten die Jugendarbeit und der Jugendschutz die Tagesordnungen der Jugendhilfeausschüsse, hatten vor allem die Jugendpfleger die Chance, den Karrieresprung zur Jugendamtsleitung zu nehmen. Heute verschwindet die Jugendförderung, das heißt Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz hinter der Kita-Debatte und den Kostensteigerungen der Hilfen zur Erziehung. Und doch ist die Jugendförderung sehr lebendig und muss sich mit einigen zukunftsweisenden Themen auseinandersetzen:

- Ganzttag in der Schule: Die freie Zeit wird knapp!
- Übergangssystem Schule-Beruf-Ausbildung: Wer kümmert sich um die Bildungsverlierer?
- Inklusion: Wie finden sich auch in den exklusiven Formen die Ansatzpunkte für die Teilhabe aller, insbesondere der Jugendlichen mit Behinderung?
- Und als drohendes Damoklesschwert: Die zunehmende Verrechtlichung des Feldes!

## VERREGELTE JUGEND

Ja, es gab einmal Zeiten, da konnte man als Jugendlicher in der Jugendwerkstatt mal eine rauchen, störte sich niemand am Bierausschank im Jugendzentrum, wurde in der Jugendverbandsgruppe spontan entschieden, dass die zuverlässige 18-Jährige die Wochenendfahrt als Co-Teamerin begleitet, konnten die Pfadfinder beim Stadtfest durch Kuchen- und Brötchenverkauf ihre Ferienfreizeitkasse auffüllen, stellte die jugendzentrumseigene Hip-Hop-Band ein großes Live-Konzert auf die Beine. Diese Zeiten, bestimmt durch jugendliche Spontanität, Selbstorganisation, Autonomie und Eigenwilligkeit, scheinen vorbei.

Das Anti-Raucher-Gesetz, ein allgemeines Alkoholverbot in Selbstverpflichtung, das neue Bundeskinderschutzgesetz und die damit verbundenen Überlegungen, auch jugendlichen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern ein erweitertes Führungszeugnis abzuverlangen, kommunale Veranstaltungsaufgaben, die neue GEMA-Gebührenordnung und die Hygieneverordnung ... Übrig bleibt ein durch und durch geregelter, strukturierter und – nicht zuletzt durch die immense Beschleunigung im Bildungswesen – enger werdender Korridor für die jugendliche Freizeit- und Lernorganisation. Das heißt, das ganze Geschehen ist für die Jugendlichen immer weniger anregend und herausfordernd, ist unattraktiv und langweilig; besonders für die aktiven und kreativen Jugendlichen. Die Folge, sie organisieren sich an anderen Orten und in anderen Formen!



Christoph GILLES  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-6253  
christoph.gilles@lvr.de

Und jetzt? Kulturpessimistischer Trübsinn und das Läuten der Totenglocke der Jugendförderung, der Jugendarbeit? Nein, denn die Gegenbewegungen sind spürbar. Nicht umsonst betont die Bundesregierung in der Allianz für Jugend ihre neu akzentuierte Jugendpolitik und findet sich im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in Nordrhein-Westfalen vom Juni 2012 mehrfach das Bekenntnis zur Stärkung von Jugend und Jugendarbeit. Und in den Arbeitsgruppen und Gremien auf der überregionalen wie regionalen Ebene mehren sich die warnenden Fragen, ob denn mit dem Mehr an Regelungen und Verordnungen auch ein Mehr der wichtigen und unwidersprochenen Ziele des Jugendschutzes erreicht wird – oder ob sich diese vielleicht sogar ins Gegenteil umkehren.

## JUGENDLICHE IM BLICK – JUGENDFÖRDERUNG UNTERSTÜTZT

Und wir dürfen das Engagement der Fachkräfte und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in der Praxis nicht vergessen, die mit ihrer pädagogischen Kompetenz, ihrer analytischen Schärfe und ihrer Lebensweltorientierung immer wieder ganz nah an die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen heranrücken und dabei mit ihnen zusammen die Nischen und Lücken im Regelwerk kreativ zu nutzen wissen. Nicht immer und überall, aber immer wieder und immer öfter.



*Das Team Jugendförderung im LVR-Landesjugendamt Rheinland*

So können sich Jugendliche Lern- und Freizeiträume aneignen, in denen die Erfahrung von Autonomie, Selbstwirksamkeit und Handlungsmächtigkeit ermöglicht wird, die sich durch gedehnte Zeit, gar »überflüssige Zeit« auszeichnen. Im Grunde genommen ein Gegenentwurf zur Beschleunigung und Verregelung. – Nachgelesen werden kann das im AGJ-Papier »Bildung braucht Freiräume« ([www.agj.de](http://www.agj.de)).

Das gilt es jugendpolitisch anzutriggern und fachlich zu untermauern, inhaltlich und konzeptionell zu unterstützen. Dafür steht die gut aufgestellte Fachberatung Jugendförderung im LVR-Landesjugendamt Rheinland mit ihrem breiten Angebot an Beratung, Fortbildung, Information und finanziellen Fördermöglichkeiten zur Verfügung: In den Handlungsfeldern der Jugendförderung und in der Umsetzung von Querschnittsaufgaben wie der Gleichstellung von Mädchen und Jungen, dem Ausgleich von Benachteiligungen, der interkulturelle Bildung, der Beteiligung und der Inklusion.

## SCHWERPUNKT JUGENDFÖRDERUNG

Voraussetzung ist natürlich, dass ich weiß, wie denn Jugendliche heute leben, wie sie denken und fühlen. Deshalb ist die Frage »Wie ticken Jugendliche heute?« berechtigt. Informative Antworten darauf gibt die aktuelle SINUS-Jugendstudie, die im nachfolgenden Beitrag zusammengefasst wird. In den weiteren Texten dieses Schwerpunktes möchten wir Ihnen das Themenspektrum der Abteilung Jugendförderung im LVR-Landesjugendamt präsentieren, zentrale Fragen diskutieren und die handelnden Personen vorstellen.

# WIE TICKEN JUGENDLICHE?

**Jugendförderung muss sich an den wandelnden Ansprüchen und Bedürfnissen der Zielgruppen ausrichten. Die SINUS-Jugendstudie ist hier eine hilfreiche »Landkarte«. Sie sensibilisiert für die lebensweltlichen Logiken unterschiedlicher Typen von Jugendlichen und bietet damit vielfältige Hinweise für die Akteure der Jugendförderung, die eigene Praxis jugendgerecht weiterzuentwickeln.**



Peter Martin THOMAS

Wer erfolgreich Angebote gestalten will, muss seine Zielgruppen verstehen. Dieser Leitsatz gilt nicht nur für das professionelle Marketing sondern ebenso für die Jugendförderung. Will man Jugendliche erreichen, muss man ihre Befindlichkeiten, Alltagsorientierungen, ihre Werte, Lebensziele, Lebensstile, ästhetischen und medialen Präferenzen kennen. Das Verhalten der Menschen ist in hochindividualisierten und pluralisierten Gesellschaften nicht mehr erklärbar und verstehbar, wenn man nur soziodemografische Merkmale (Alter, Einkommen, Bildung) heranzieht. Die Forschung des SINUS-Instituts betrachtet darüber hinaus insbesondere die soziokulturellen Merkmale (Werte, Lebensstile). Dabei legt sie den Fokus nicht einseitig auf Brisanzthemen und Problemlagen, sondern fragt nach den Ressourcen der Menschen.

Dieser Artikel stellt die Lebenswelten Jugendlicher vor, wie sie im Rahmen der qualitativ-empirischen Studie »Wie ticken Jugendliche 2012?« erforscht wurden.



Inga BORCHARD

## METHODISCHE ANLAGE DER SINUS-JUGENDSTUDIE U18

Die SINUS-Jugendstudie 2012 basiert auf vielfältigem Datenmaterial: Es wurden 72 non-direktive Interviews mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren geführt (mittlere Interviewdauer ca. 120 Minuten) und deren Jugendzimmer fotografisch dokumentiert. Die Befragten haben zudem ein »Hausarbeitsheft« ausgefüllt, in dem sie unter anderem über ihre Interessen und Vorbilder Auskunft geben und sich im Rahmen einer Kreativaufgabe dem Thema »Das gibt meinem Leben Sinn« widmen.

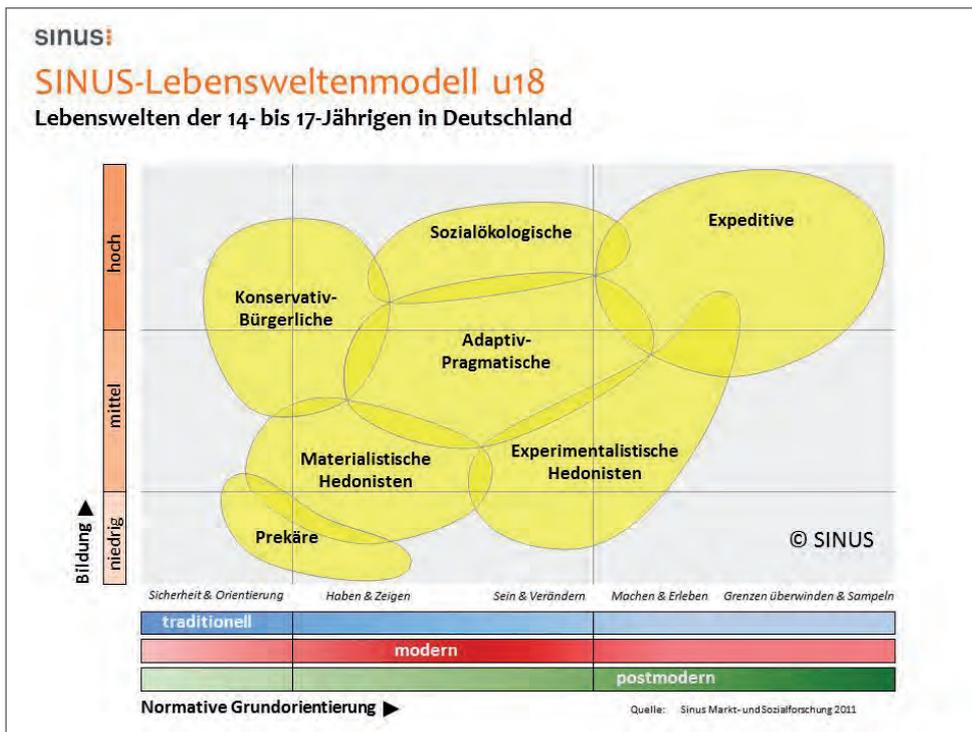
Ausgehend von den typischen Vorstellungen, was wertvoll und erstrebenswert im Leben ist oder sein könnte, wurden Jugendliche zu Gruppen (Lebenswelten) zusammengefasst, die sich in ihren Werten, ihrer grundsätzlichen Lebenseinstellung und Lebensweise sowie in ihrer sozialen Lage ähnlich sind. Die jugendlichen Lebenswelten lassen sich dabei entlang von drei zentralen normativen Grundorientierungen einordnen:

- Die traditionelle Grundorientierung steht für Werte, die sich an Sicherheit und Orientierung ausrichten.
- Der modernen Grundorientierung liegen Werte zugrunde, die auf Haben und Zeigen sowie auf Sein und Verändern abzielen.
- Die postmoderne Grundorientierung bündelt die Wertedimensionen Machen und Erleben und Grenzen überwinden und Sampeln.



Dr. Marc CALMBACH

SINUS-Institut  
Tel 0711 66483740  
petermartin.thomas@sinus-  
akademie.de  
www.sinus-institut.de



Die Grafik positioniert die verschiedenen Lebenswelten in einem Achsensystem, in dem die vertikale Achse den Bildungsgrad und die horizontale Achse die normative Grundorientierung abbildet. Sie illustriert auf einen Blick, dass die soziokulturelle jugendliche Landschaft äußerst vielfältig ist.

## LEBENSWELTEN JUGENDLICHER IN DEUTSCHLAND

In der Studie werden sieben Lebenswelten identifiziert und in ihren Basisorientierungen beschrieben.

Konservativ-bürgerliche Jugendliche zeichnen sich durch den Wunsch aus, an der bewährten gesellschaftlichen Ordnung festzuhalten. Sie betonen eher Selbstdisziplinierung als Selbstentfaltung. Ihre Lifestyle-Affinität und Konsumneigung ist gering, entsprechend auch das Interesse, sich über Äußerlichkeiten zu profilieren. Diese Jugendlichen bezeichnen sich selbst als unauffällig, sozial, häuslich, heimatnah, gesellig und ruhig. Häufig empfinden sie sich als sehr erwachsen und vernünftig. Konservativ-bürgerliche Jugendliche stellen die Erwachsenenwelt nicht in Frage, sondern versuchen, möglichst schnell einen sicheren und anerkannten Platz darin zu finden. Sie wünschen sich für die Zukunft eine plan- und berechenbare »Normalbiografie« (Schule, Ausbildung, Beruf, Ehe, Kinder) und erachten Ehe und Familie als Grundpfeiler der Gesellschaft.

Adaptiv-pragmatische Jugendliche sind sehr anpassungs- und kompromissbereit. Sie orientieren sich am Machbaren und versuchen, ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft zu finden. Die Jugendlichen sehen sich als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger, die dem Staat später nicht auf der Tasche liegen wollen. Von Menschen mit einer geringen Leistungsbereitschaft grenzen sie sich ab. Sie selbst möchten im Leben viel erreichen, sich Ziele setzen und diese konsequent, fleißig und selbständig verfolgen. Es ist ihnen wichtig, vorausschauende und sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Sie streben nach einer bürgerlichen Normalbiografie und nach Wohlstand, jedoch nicht nach übertriebenem Luxus. Adaptiv-pragmatische

Jugendliche haben ein ausgeprägtes Konsuminteresse, jedoch mit Bodenhaftung. Mit Kultur verbinden sie in erster Linie Unterhaltungs-, Erlebnis- sowie Entspannungsansprüche und orientieren sich am populären Mainstream.

Materialistische Hedonisten sind sehr konsum- und markenorientiert: Kleidung, Schuhe und Modeschmuck sind ihnen äußerst wichtig, weil sie Anerkennung in ihren Peer-Kontexten garantieren. Wichtige Werte sind für diese Jugendlichen Harmonie, Zusammenhalt, Treue, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Anstand. Kontroll- und Autoritätswerte werden abgelehnt. Materialistische Hedonisten möchten Spaß und ein »gechilltes Leben« haben; Shoppen, Party und Urlaub gelten als die coolsten Sachen der Welt. Vandalismus, Aggressivität, illegale Drogen, sinnloses Saufen und Ähnliches werden zwar einerseits abgelehnt, andererseits wird das Recht auf exzessives Feiern als Teil eines freiheitlichen Lebensstils jedoch eingefordert. Hochkulturellem (z.B. klassischer Musik oder Literatur) stehen Materialistische Hedonisten sehr distanziert gegenüber. Sie haben damit in ihrem Alltag in der Regel kaum Berührungspunkte und orientieren sich klar am popkulturellen Mainstream.

Experimentalistische Hedonisten wollen das Leben in vollen Zügen genießen. Sie hegen den Wunsch nach ungehinderter Selbstentfaltung, möchten das eigene Ding machen und Grenzen austesten. Sie legen großen Wert auf kreative Gestaltungsmöglichkeiten und sind oft phantasievoll, originell und provokant. Routinen finden Experimentalistisch-hedonistische Jugendliche langweilig und sie haben die geringste Affinität zu typisch bürgerlichen Werten. Im Gegenteil möchten sie mit ihrer Haltung (bewusst) anecken; sie wollen »aus der Masse hervorstechen«, sich vom Mainstream distanzieren. Sie lieben das Subkulturelle und »Ungroundige« und haben daher eine große Affinität zu Jugendszenen. Diese Jugendlichen lieben die (urbane) Club-, Konzert- und Festivalkultur und distanzieren sich von der klassischen Hochkultur. Sie bemühen sich bereits früh, immer mehr Freiräume von den Eltern zu »erkämpfen«, um Freizeit unabhängig gestalten zu können.

Expeditive streben nach einer Balance zwischen Selbstverwirklichung, Selbständigkeit und Hedonismus einerseits sowie Leistungswerten, Zielstrebigkeit und Fleiß andererseits. Sie sind flexibel, mobil, pragmatisch und möchten den eigenen Erfahrungshorizont ständig erweitern. Ihre Kontroll- und Autoritätsorientierung ist gering ausgeprägt. Expeditive Jugendliche möchten nicht an-, sondern weiterkommen: Ein erwachsenes Leben ohne Aufbrüche halten sie (noch) für unvorstellbar. Sie sehen sich selbst als urbane, kosmopolitische Elite unter den Jugendlichen und bezeichnen sich als interessant, einzigartig, eloquent und stilsicher. Wichtig ist Expeditiven Jugendlichen, sich von der »grauen Masse abzuheben«. Sie haben bereits ein ausgeprägtes Marken- und Trendbewusstsein. Typisch ist die Suche nach vielfältigen Erfahrungsräumen, z.B. modernes Theater, Kunst und Malerei. Expeditive zieht es in den öffentlichen Raum und die angesagten Locations, dorthin, wo die Musik spielt, wo die Leute spannend und anders sind.

Sozialökologische Jugendliche betonen Demokratie, Gerechtigkeit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit als zentrale Pfeiler ihres Wertegerüsts. Sie sind häufig altruistisch motiviert und am Gemeinwohl orientiert. Andere von den eigenen Ansichten überzeugen zu können ist ihnen wichtig. Diese Jugendlichen haben einen hohen normativen Anspruch an ihren Freundeskreis; sie suchen Freunde mit »Niveau und Tiefe«. Von materialistischen Werten distanzieren sich Sozialökologische Jugendliche. Sie halten Verzicht nicht für einen Zwang, sondern für ein sinnvolles Gebot und kritisieren die Überflusgesellschaft. Ihre Freizeitinteressen sind vielfältig. Vor allem kulturell sind diese Jugendlichen sehr interessiert – explizit auch an Hochkultur – und finden dabei v. a. Kunst und Kultur mit einer sozialkritischen Message spannend.

Das Wort »prekär« bedeutet »heikel«, »unsicher« und »schwierig« – zentrale Begriffe, mit denen das Lebensgefühl und die Lebenssituation von Jugendlichen in der Lebenswelt der Prekären beschrieben werden können. Sie haben die schwierigsten Startvoraussetzungen. Ihre Biografie weist früh erste Brüche auf (z.B. Schulverweis, Trennung der Eltern). Während viele Anzeichen dafür sprechen, dass die meisten dieser Jugendlichen sich dauerhaft in prekären Verhältnissen bewegen werden, weil sich bei ihnen verschiedene Risikolagen verschränken, ist bei manchen aber auch vorstellbar, dass es sich nur um eine krisenhafte Durchgangsphase handelt. Familie nimmt im Werteprofil der Prekären Jugendlichen eine zentrale Stellung ein. Dabei ist bezeichnend, dass es sich um eine idealisierte Vorstellung von Familie handelt, die oft kaum etwas mit dem zu tun hat, was die Jugendlichen tatsächlich erleben. Die Affinität zum Lifestyle-Markt ist bei diesen Jugendlichen eher gering. Sehr deutlich äußern sie den Wunsch nach Zugehörigkeit und Anerkennung. Sie wollen »auch mal etwas richtig gut schaffen«, nehmen allerdings wahr, dass das nur schwer gelingt. Die Gesellschaft, in der sie leben, nehmen sie als unfair und ungerecht wahr. Die eigenen Aufstiegsperspektiven werden als gering eingeschätzt, was sich bei einigen zu der Einstellung verdichtet, dass sich Leistung nicht lohnt.

## RELEVANZ DES LEBENSWELTENMODELLS FÜR DIE JUGENDFÖRDERUNG

Jugendförderung war schon immer gefordert, sich an den sich kontinuierlich wandelnden Ansprüchen und Bedürfnissen der Zielgruppen auszurichten. Allein der Kontrast zwischen den beiden zuletzt beschriebenen Lebenswelten – den Sozialökologischen Jugendlichen und den Prekären Jugendlichen – zeigt, dass dies eine zunehmend komplexe Herausforderung darstellt.

Das Modell der verschiedenen Lebenswelten soll dazu ermutigen, sich der soziokulturellen Vielfalt zu stellen. Die SINUS-Jugendstudie sensibilisiert für die lebensweltlichen Logiken unterschiedlicher Typen von Jugendlichen. Sie liefert beispielsweise eine Erklärung dafür, warum Sozialökologische Jugendliche so leicht den Weg zu Angeboten der sozialen und politischen Mitgestaltung finden, während Jugendliche aus der Prekären Lebenswelt oft kaum erreicht werden können: Sozialökologische Jugendliche stehen mit ihrem Werteprofil und ihren Verhaltensmustern der aktuellen Generation von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern sehr nahe. Anders die Jugendlichen aus prekären Lebenswelten, die einerseits von den Verhaltenserwartungen der Gesellschaft verunsichert, andererseits aber auch aktiv von anderen Jugendlichen ausgegrenzt werden.

Hat man ein gemeinsames Verständnis von solchen Inklusions- und Exklusionsprozessen, wird es deutlich einfacher, im politischen Raum, in der Planung und in der pädagogischen Praxis über Wege und Ziele der Jugendförderung, die alle Typen von Jugendlichen erreicht, zu verhandeln. Das Modell der Lebenswelten kann dabei eine hilfreiche »Landkarte« sein.

Die Lebensweltforschung bietet darüber hinaus einen umfangreichen Werkzeugkasten für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Jugendförderung. Nicht nur die aktuelle Jugendstudie, sondern weitere Milieu-Studien (zum Beispiel Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund) und zahlreiche SINUS-Forschungen zu den verschiedenen gesellschaftlichen Themen (Eltern, Weiterbildung, Kirche, Umwelt, politische Bildung usw.) geben sehr konkrete Hinweise, welche Aspekte bei Veränderungsprozessen, bei der Entwicklung konkreter Angebote und bei der Vermittlung an die Zielgruppen beachtet werden müssen.

*(Peter Martin THOMAS, Inga BORCHARD, Dr. Marc CALMBACH)*



*Marc Calmbach u. a.: Wie ticken Jugendliche 2012? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Verlag Haus Altenberg 2012. 368 Seiten. ISBN 978-3-7761-0278-9. Preis: 39,90 Euro*



»Unsere Meinung zählt!« - Partizipation ist mehr als Mitbestimmung.

## »WIR REDEN MIT!«

**Kinder und Jugendliche sind an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen, die ihre Interessen berühren, in angemessener Form zu beteiligen. Dass die Jugendlichen auch selbst partizipieren wollen, belegen Untersuchungen sowie Erfahrungen aus Praxisprojekten von Jugendämtern im Rheinland.**



Martina LESHWANGE  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-6093  
martina.leshwange@lvr.de

Die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 hat zu einem grundlegenden Umdenken im Bereich der Kinderrechte geführt und einem verstärkten öffentlichen Diskurs zur Beteiligung von Jugendlichen in Deutschland. »Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kinde berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.«

Auch das im Jahr 2005 verabschiedete 3. AG-KJHG in Nordrhein-Westfalen definiert die gesetzliche Grundlage, Kinder und Jugendliche an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen, welche ihre Interessen berühren, in angemessener Form zu beteiligen. Für eine stärkere Jugendbeteiligung sprechen außerdem:

- Partizipationsprojekte für Jugendliche sind ein pädagogischer Handlungsansatz zur Erziehung und Wertevermittlung und damit ein Hebel, um defizitären gesellschaftlichen Entwicklungen wie Rechtsextremismus oder Islamisierung, entgegenzuwirken.
- Partizipation von Jugendlichen wird darüber hinaus als Kompetenzaufbau wahrgenommen mit dem Ziel, das demokratische System zu stabilisieren und die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern.
- Der demografische Wandel, die Überalterung unserer Gesellschaft macht einen Interessenausgleich zwischen Alt und Jung notwendig.
- In kommunalen Planungsprozessen, wie der Stadtentwicklung, setzt sich immer mehr ein kommunikativer Ansatz durch: einerseits um Planungsfehler zu vermeiden, andererseits um Widerstände bei der Umsetzung zu verringern.
- Der Wettbewerb um Standorte zwischen den Kommunen wird größer. Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Standortvorteil im Sinne von familien- und kinderfreundlicher Lebenswelt.

Mit Blick auf diese unterschiedlichen Zielsetzungen, die mit Beteiligungsprojekten verbunden werden, wird deutlich, dass mit dem Begriff Partizipation mehr verbunden ist als Teilhabe. Es reicht nicht, Jugendliche zu Wort kommen zu lassen. »Partizipation« bedeutet im Sinne der lateinischen Übersetzung »partem capere«, einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung von den Erwachsenen zu übernehmen.

## **DEMOKRATIE IN DER KOMMUNE ERFAHRBAR MACHEN**

Damit kommt besonders den Kommunen als Lernort für Demokratie eine besondere Bedeutung zu. Hier müssen Jugendliche mit ihren Interessen ernst genommen und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden.

Das Interesse von Jugendlichen, in der Kommune mitzuwirken, ist groß. Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung im Rahmen des Projektes Mitwirkung<sup>1</sup> macht deutlich, dass 70 Prozent der befragten 12.000 Schüler und Schülerinnen im Alter von 12 bis 18 Jahren finden, dass sie mehr in der Politik zu sagen haben sollten; 78 Prozent sind zu einer stärkeren Mitwirkung bereit. Dafür sind aber vor allem gute Rahmenbedingungen notwendig:

- Eine starke politische Unterstützung, abgesichert etwa durch einen Ratsbeschluss.
- Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden, so u.a. ein Budget und eine feste Ansprechperson im Jugendamt.
- Jugendgerechte Informationswege, wie im Web 2.0.
- Positive Partizipationserfahrungen, etwa durch ein verbindliches Feedback über Erreichtes.
- Die Kenntnis über unterschiedliche Partizipationsinstrumente.

## **PARTIZIPATION KONKRET**

Die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland hat im Jahr 2011 verschiedene Kommunen bei der Reflexion und Neuentwicklung von Beteiligung in der Kommune beraten und begleitet. Allen Beteiligungsprojekten lag ein Beschluss der örtlichen Jugendhilfeausschüsse zugrunde, Beteiligung für Jugendliche und mit Jugendlichen zu entwickeln. Ausgangsfragen waren:



*Beteiligung wird durch lebendige Aktionen erfahrbar*

- In welchen Handlungsfeldern erleben Jugendliche Beteiligungen?
- In welchen Handlungsfeldern und bei welchen Fragen sind ihnen die Artikulation und das Aushandeln ihrer Interessen wichtig?
- Was ist die bestmögliche Beteiligungsform in der jeweiligen Kommune?

## **FAZIT**

In den Projekten, die die Fachberatung begleitet hat, wurde deutlich, dass die Jugendlichen mit sehr viel Engagement und Ernsthaftigkeit ein eigenes Beteiligungsprojekt für ihre Kommune mitentwickelt haben und damit eine größere Mitgestaltung und Umsetzung ihrer Interessen verbinden. Durch die Entscheidung für sowohl repräsentative Beteiligung (Wahl) wie auch ganz offene Beteiligungsformen (wie Open Space) sollten möglichst viele Jugendliche in der Kommune zu Wort kommen.

Ein Erfolgsfaktor für die Zukunft wird sein, ob Politik und Verwaltung in den Kommunen die Ideen und Anregungen der Jugendlichen ernst nehmen und umsetzen. Ziel des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ist, dass viele Kommunen sich auf den Weg machen, Jugendbeteiligung umzusetzen und eine gelebte Beteiligungskultur als Standortvorteil zu begreifen. Wir werden sie dabei auch in Zukunft begleiten und unterstützen.

<sup>1</sup> *Kinder- und Jugendpartizipation in Kommunen »mitWirkung!«. Sigrid Meinhold-Henschel. Bertelsmann Stiftung 2008*

# VON DER SCHULE IN DEN BERUF: KEINEN ZURÜCK LASSEN

**Der Ausbildungskonsens will allen jungen Frauen und Männern eine verbindliche Ausbildungsperspektive bieten. Bei der Weiterentwicklung der Angebote im Übergang von der Schule in Ausbildung und/oder Beruf sind alle bildungsrelevanten Akteure in der Kommune und Region zu beteiligen. Hierzu gehören die Fachkräfte und Träger der Jugendsozialarbeit mit ihrem Know-how über die Lebenslagen und Förderbedarfe benachteiligter Jugendlicher.**

Der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen sieht seit dem Jahr 2011 die Einführung eines transparenten, geschlechtersensiblen Neuen Übergangssystems vor. Dabei verpflichten sich die Partner »mit dem Erreichen des Endausbaus der Umsetzung allen jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben«<sup>1</sup>. Die Umsetzung dieses neuen Systems wird seit Beginn dieses Jahres in sieben Referenzkommunen erprobt. Ein zentrales Element ist die kommunale Koordination des gesamten Geschehens im Übergang von der Schule in den Beruf.

## **BERUFSORIENTIERUNG FÜR ALLE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**

Das Arbeitspapier sieht eine systematische Berufs- und Studienorientierung ab Jahrgangsstufe 8 für alle Jugendlichen vor. Die Angebote der Berufsorientierung richten sich an alle Schülerinnen und Schüler, weil die Übergangsgestaltung für alle Jugendlichen problematischer geworden ist.

## **ÜBERGANGSGESTALTUNG ALS BESTANDTEIL DES LOKALEN BILDUNGSSYSTEMS**

Die Ziele des Ausbildungskonsenses orientieren sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es einer Erweiterung dieser Sichtweise.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf ist ein wichtiger Schritt im Leben junger Erwachsener, gleichzeitig ist diese Lebensphase auch Erprobungsfeld mit nicht immer den Normen entsprechenden Suchbewegungen für die eigene Lebensgestaltung. Damit verbunden ist eine Pluralisierung von Übergangsverläufen, die unterschiedlich chancenreich ist. Konsequenterweiterung bedeutet das, dass Übergangsgestaltung als arbeits- und lebensweltnaher Prozess verstanden werden muss, der von allen bildungsrelevanten Akteuren in einer lokalen Bildungslandschaft zu gestalten ist.

Erforderlich ist ein Blick, der sowohl die Einrichtungen und Angebote der lokalen Bildungslandschaft als auch den lokalen Arbeitsmarkt einbezieht. Das stellt erhebliche Anforderungen an die kommunale Koordination, vor allem erfordert dies die Einbeziehung der Jugendämter und der freien Träger in das Übergangsgeschehen.



Rosa KAISER  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-6710  
rosa.kaiser@lvr.de

Erst diese Herangehensweise ermöglicht, dass nicht ausschließlich die selektierende Frage »wie kommen wir am schnellsten an Fachkräfte?« das Übergangsgeschehen bestimmt, sondern alle Jugendlichen die für sie notwendige Förderung und Unterstützung im Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit erhalten, auch die Jugendlichen, die aus dem bestehenden Schulsystem heraus fallen und die Jugendlichen, die aufgrund ihrer multiplen Problemlagen noch nicht, vielleicht auch nie an den Angeboten im Übergang oder einer Ausbildung teilnehmen können.

Die AWO-ISS-Studie »Resilienz und Bewältigungsstrategien von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Übergang von Schule in Ausbildung«<sup>2</sup> verdeutlicht, dass für eine erfolgreiche Übergangsgestaltung insbesondere Jugendliche mit multiplen Problemlagen individualisierte, passgenaue und integrative Förderung brauchen, die mehrere Lebensbereiche umfasst. Wichtig ist dabei die Einbindung des sozialen Umfelds durch kultursensible Elternarbeit und eine gute Vernetzung der Fachkräfte und Träger. Diese Angebote der Jugendsozialarbeit unterliegen nicht den strengen Regeln anderer Förderbereiche und können deshalb flexibler auf die Bedarfe der Jugendlichen reagieren. Als Bestandteil einer kommunalen Bildungslandschaft und eines kommunalen Übergangssystems, in dem alle Jugendlichen berücksichtigt werden, sind diese Angebote deshalb unverzichtbar.

### **ÜBERSCHAUBARE ANGEBOTE FÜR DIE UNTERSCHIEDLICHEN ZIELGRUPPEN**

Neben der Berufsorientierung in den Schulen beschreibt das Arbeitspapier 19 Angebote für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt zielgerichtet eine Ausbildung beginnen können. Damit wird die bisherige Maßnahmenvielfalt verschlankt und transparenter. Abzuwarten bleibt, ob die nun vorgesehenen Angebote den Unterstützungsbedarfen besonders benachteiligter Jugendlicher gerecht werden.

Die landesfinanzierten Jugendwerkstätten sind Bestandteil der neuen Angebotspalette. Es ist in der Diskussion, das Werkstattjahr mit den Jugendwerkstätten zusammen zu legen. Noch ist unklar, wie die Standards der Arbeit dann aussehen werden. Orientierung können hier die »Qualitätsstandards zur Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit – Empfehlungen der nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW geförderten Träger« bieten, die Träger der Jugendsozialarbeit entwickelt haben. Jugendwerkstätten sind demnach ein niedrighschwelliges Angebot für Jugendliche mit multiplen Problemlagen, die für die Jugendlichen eine stark individuelle, zeitlich flexible Förderung durch Sozial- und Werkpädagogen bieten.

- 1 *Neues Übergangssystem Schule-Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote. Arbeitspapier/Stand 31. Januar 2012 – Download unter <http://www.berufsorientierung-nrw.de/neues-uebergangssystem-schule-beruf/index.html>*
- 2 *Forschungsprojekt AWO-ISS-Studie. Alicke, Heisig, Moisl, Prause, Rexroth 2009*

# SCHULSOZIALARBEIT IN BEWEGUNG

**In Nordrhein-Westfalen gibt es Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter inzwischen an 20 bis 30 Prozent aller Schulen. Schulsozialarbeit ist unmittelbar in der Lebenswelt Schule verortet und stärkt hier die Bildungsprozesse junger Menschen. Damit dies dauerhaft gelingt, brauchen die sozialpädagogischen Fachkräfte fachlichen Austausch, Fortbildung und eine kommunale Koordination.**

Aktuell werden durch den bundesweiten Ausbau der Schulsozialarbeit zunehmend mehr junge Menschen von diesem ganzheitlichen Bildungsangebot in den Schulen erreicht. In Nordrhein-Westfalen findet seit dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung aus dem Jahr 2008 zur Umwandlung von Lehrerstellen eine kontinuierliche Ausweitung der Schulsozialarbeit statt. Auch die Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben einen beachtlichen Ausbau des Feldes zur Folge. In Nordrhein-Westfalen sind jedoch noch lange nicht alle Schulen mit diesem Angebot ausgestattet. Wenngleich keine umfassenden Zahlen aller Träger der Schulsozialarbeit vorliegen, ist hier auf Grundlage der existierenden Daten von einer Ausstattungsquote der Schulen mit Schulsozialarbeit von 20 bis 30 Prozent auszugehen.

## Versorgung der Schulformen mit Schulsozialarbeit in NRW

	Landesförderung in Prozent	Örtliche Förderung (Mindestzahlen) in Prozent
Gesamtschulen	91,3	
Hauptschulen	61,6	19,6
Berufs-/Weiterbildungskollegs	28,6	16,9
Realschulen	7,2	7,4
Förderschulen	4,9	6,8
Gymnasien	2,5	3,5
Grundschulen	0,8	3,3

*Spogis, Veronika (2012): Schulsozialarbeit in NRW – Definition, Strukturen, Anstellungsträger, aktuelle Entwicklung. Vortrag am 7. Februar 2012 in Dortmund. Unveröffentlicht*

## DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Jugendlichen profitieren von der großen niedrighschwelligigen Angebotsvielfalt der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulen.



Dr. Nicole ERMEL  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-6751  
nicole.ermel@lvr.de

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Trägerschaft gehören:<sup>1</sup>

- Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern
- Elternarbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Spezielle Angebote (z.B. als Projektarbeit oder offene Angebote) in den Bereichen: Persönlichkeitsentwicklung, Übergang Schule-Beruf, Freizeitangebote, Übermittagsbetreuung, Sozialpädagogische Hilfen
- Vernetzung im Sozialraum, beispielsweise durch die Mitwirkung in Arbeitskreisen oder durch die Gewinnung neuer Kooperationspartner

### **FACHLICHER AUSTAUSCH, FORTBILDUNG UND KOORDINATION**

Damit junge Menschen von Schulsozialarbeit umfassend profitieren können, benötigen sie Fachkräfte. Diese stehen im kontinuierlichen Austausch mit anderen sozialpädagogischen Fachleuten der Schulsozialarbeit. Auch regelmäßige Fortbildungen sind eine wesentliche Voraussetzung, um Schülerinnen und Schülern dauerhaft gute Angebote bieten zu können. Die Einarbeitung neuer Fachkräfte erfolgt bislang autodidaktisch, da Strukturen für eine systematische Einführung in dieses Arbeitsfeld fehlen. Die seit 2010 von den Landesjugendämtern und Bezirksregierungen in NRW angebotenen Qualifizierungskurse können den wachsenden Bedarf bei weitem nicht decken.

Eine hohe Fachlichkeit und eine umfassende Bildungs- und Entwicklungsförderung der Jugendlichen erfordern vielfältige Abstimmungsprozesse, sowohl bezogen auf die innerschulischen Prozesse als auch auf Kooperationen mit Angeboten in den Kommunen und Kreisen. Chancen für die Koordination entwickeln sich zurzeit beim Ausbau von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets und durch das neue Übergangssystem von der Schule in den Beruf in Nordrhein-Westfalen.

Schulsozialarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag für die gelingende Entwicklung junger Menschen in den Schulen. Jedoch sind trägerübergreifende und zum Teil trägerinterne koordinierende oder gar steuernde Strukturen für den abgestimmten Einsatz von Schulsozialarbeit in den Sozialräumen und Regionen aktuell vielfach noch nicht vorhanden oder befinden sich erst im Aufbau. Die Fachberatung Schulsozialarbeit des LVR-Landesjugendamtes Rheinland stärkt den Austausch der Fachkräfte, führt Fortbildungen durch und unterstützt Planungs- und Koordinierungsprozesse im Feld der Schulsozialarbeit in den Kommunen und Kreisen.

<sup>1</sup> *Erme/Spogis/Thoring: Befunde zur Schulsozialarbeit. Zentrale Ergebnisse der Umfrage der beiden Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen zur Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft im Schuljahr 2010/2011. In: Jugendhilfe-Aktuell 2/2011. S. 19–25.*

# FÖRDERUNG IM FREIWILLIGEN ÖKOLOGISCHEN JAHR IM RHEINLAND



*Im FÖJ im Rheinland eröffnen sich den Freiwilligen häufig neue Perspektiven.*

**Die Anforderungen an Jugendfreiwilligendienste wie das FÖJ wachsen. Junge Menschen mit den unterschiedlichsten Schulbildungen und Sozialisationen kommen in den Einsatzstellen zusammen und begegnen sich in den begleitenden Bildungsseminaren des FÖJ im Rheinland. Das Projekt »Stark durch Kompetenzerweiterung« ist dabei ein wichtiges Förderangebot für Jugendliche, die besondere Unterstützungsbedarfe haben.**

Im Zuge wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen und veränderter Kindheit und Jugendwelt verstärken sich die Anforderungen an die Jugendfreiwilligendienste. Die Zahl der jungen Menschen, die nach der Schule persönliche und berufliche Orientierung benötigen und besonderen Förderbedarf haben, steigt ständig. Ein erhöhter Unterstützungsbedarf ist dabei nicht unbedingt vom Schulabschluss abhängig ist, sondern wird maßgeblich von anderen Faktoren wie dem familiären Umfeld bestimmt.

Um die Chancengleichheit im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) zu gewährleisten, gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Quote, nach der mindestens 50 Prozent der Freiwilligen keinen oder einen Sek. I-Abschluss haben müssen. Folglich arbeiten junge Menschen mit den unterschiedlichsten Schulbildungen und Sozialisationen in den Einsatzstellen zusammen und begegnen sich in den begleitenden Bildungsseminaren. Dies wird insbesondere von den Teilnehmenden als positiv erlebt, da sie mit Menschen in Kontakt kommen, die sie aufgrund ihrer Sozialisation sonst nicht kennengelernt hätten.



Scarlett WERNER  
LVR-Zentralstelle »Freiwilliges Ökologisches Jahr« im Rheinland  
Tel 0221 809-6709  
scarlett.werner@lvr.de



*Kompetenztraining in Seminaren. Dabei überraschen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich und andere.*

Im Rahmen der Förderposition 6.2 des Kinder- und Jugendförderplans NRW »Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit« hat die FÖJ-Zentralstelle im LVR-Landesjugendamt Rheinland im Bildungsjahr 2011/2012 das Projekt »Stark durch Kompetenzerweiterung im FÖJ Rheinland« durchgeführt. Es besteht aus vier Modulen, die die Freiwilligen, die Seminarleitungen, die Einsatzstellen und die Bundesebene des FÖJ mit einbeziehen.

### **DER SPRUNG IN DIE TIEFE, ODER: EIN KOMPETENZTRAINING FÜR FREIWILLIGE**

»Springen oder nicht Springen?« überlegt Lena. Angeseilt hat sie es im Hochseilgarten bis ganz nach oben geschafft. Jetzt fehlt noch der Sprung. Erwartungsvoll blickt die Gruppe zu ihr hinauf. Einmal tief durchatmen und – Sprung. Glück und Begeisterung kennen danach keine Grenzen. Bei der Auswertung schreibt die 17jährige mit Entwicklungsverzögerung: »Ich schaffe mehr, als ich vorher denke, ich muss aber anderen vertrauen, um etwas zu schaffen.«

Das Hochklettern und der Sprung in die Tiefe waren einer der Höhepunkte des dreitägigen Kompetenztrainings für 16 Freiwillige mit besonderem Förderbedarf im FÖJ Rheinland. Neben Klettern im Hochseilgarten lösten die jungen Teilnehmenden verschiedene Einzel- und Kooperationsaufgaben mit diversen Materialien im Außen- und Innengelände sowie im Niedrigseilgarten. Nicht nur einmal drohten gemeinsame Vorhaben zu scheitern. Insbesondere die Kommunikation und die aktive Übernahme von Verantwortung für sich und die Gruppe waren eine große Herausforderung für die jungen Menschen. Die Knackpunkte wurden im laufenden Prozess herausgearbeitet und reflektiert. Dabei kristallisierten sich eigene Stärken und Schwächen heraus, und es wurde der konstruktive Umgang damit geübt. Am Ende stand der Sprung in die Tiefe und damit das Überwinden von selbst gesteckten Grenzen und Hindernissen, die sich auch auf die Planung und Verfolgung des beruflichen Lebensweges bezogen.

»Ich muss mir Ziele setzen und dran bleiben, weil ich sie erreichen kann.« (Luka, 17 Jahre) – Insgesamt nahmen die jungen Menschen wichtige Impulse für Alltag und Zukunft mit. Die Einsatzstellen berichteten, dass die Freiwilligen selbstbewusster wirkten und sich mehr einbrachten. Auch in den Seminaren war eine positive Entwicklung zu spüren. Einige Wochen nach der Veranstaltung wurde das Gelernte in einem eintägigen Bewerbungstraining wieder aufgegriffen. Schwerpunkt dieser Veranstaltung war das Vorstellungsgespräch und die Vorbereitung darauf.

## **EXKLUSIVITÄT ALS WEITERER BAUSTEIN**

Während in den FÖJ-Seminaren alle Freiwilligen zusammen lernen und voneinander profitieren, wurden mit dem Kompetenztraining bewusst nur Freiwillige mit besonderem Förderbedarf angesprochen. Dies hatte den Effekt, dass sich die Teilnehmenden nicht hinter stärkeren Freiwilligen verstecken konnten, sondern mehr gefordert wurden und sich selber aktiver einbringen mussten. Dadurch überwandene sie in den Bereichen der Kommunikation, Kooperation und Zielerreichung größere Hindernisse als sonst und überraschten sich selbst und andere positiv.

In der Evaluation der Maßnahme wurde deutlich, dass dieser exklusive Baustein eine wertvolle Ergänzung zu der sonst eher inklusiven Seminararbeit und der pädagogischen Begleitung bietet. In dem Schutzraum der kleinen Gruppe ermöglicht er wertvolle persönliche Erfahrungen und Erkenntnisse und erweitert somit die Möglichkeiten der individuellen Förderung der Freiwilligen.

## **INKLUSIV ODER EXKLUSIV UND: EINE GEMEINSAME TAGUNG AUF DER BUNDESEBENE**

Die Fragen nach Exklusion und Inklusion wurden auch in einer zweitägigen Fachtagung mit interessierten Kolleginnen und Kollegen des FÖJ aus anderen Bundesländern in Köln erörtert. Dabei stand die Veranstaltung unter der Leitfrage, wie man sogenannte benachteiligte Jugendliche im FÖJ optimal fördern kann. In dem Rahmen wurden Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Freiwilligen in der Bildungsarbeit, der Beratung und beruflichen Orientierung sowie in den Einsatzstellen diskutiert. Dazu wurde das eher inklusive Konzept des FÖJ in NRW dem speziell für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf durchgeführte Modellprojekt »Nature for you« der Naturschutzstiftung Berlin gegenüber gestellt.

Zusammengefasst wurde deutlich, dass das FÖJ einen guten Rahmen für die Weiterentwicklung der unterschiedlichsten Teilnehmenden bieten kann. Unter anderem durch den partizipativen Ansatz, die Methodenvielfalt und die Ansprache unterschiedlicher Lernkanäle und Lerntypen gelingt in den Seminaren ein gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten. Für das Gelingen sind nicht nur wichtige Rahmenbedingungen wie geeignete Tagungshäuser nötig, sondern auch die Zusammensetzung und Mischung der Gruppen nach Alter, Geschlecht, schulischer Laufbahn und besonderen Beeinträchtigungen. Gleichzeitig kann die Maßnahme an ihre Grenzen stoßen, wenn der Förder- und Beratungsbedarf einzelner Jugendlicher die Gruppe zu stark belastet. Dies gilt gleichermaßen für die tägliche Arbeit in den Einsatzstellen. Die Art der Förderung ist somit im FÖJ individuell zu betrachten. Exklusive Projektbausteine oder sogar ganze Projekte sind eine sinnvolle Ergänzung, um eine optimale Förderung zu ermöglichen.

## **BERATUNG, PARTIZIPATION UND MODERATION LEICHT GEMACHT, ODER: EINE FORTBILDUNG FÜR SEMINARLEITUNGEN**

Die Frage nach Möglichkeiten der individuellen Förderung wurde auch bei einer zweitägigen Fortbildung für die Teamerinnen und Teamer der begleitenden Bildungsseminare gestellt. Hier ging es vor allem um das Erlernen und Vertiefen von systemischen Beratungsmethoden, um die Freiwilligen in ihrer beruflichen Orientierung unterstützen zu können. Die Betrachtung

von Partizipationsprozessen und Moderationstechniken zielte darauf ab, die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Verantwortung der Freiwilligen für sich und die Gruppe zu optimieren.

### **FÜHREN, FORDERN UND FÖRDERN – ODER: EINE FORTBILDUNG FÜR EINSATZSTELLEN**

Die Möglichkeit, auch jungen Menschen mit Beeinträchtigungen im FÖJ eine Chance zu geben, hängt maßgeblich von den persönlichen und fachlichen Fähigkeiten sowie den arbeits-technischen Möglichkeiten der Einsatzstellen ab.

Folglich standen die Reflexion der eigenen Rolle sowie das Erlernen von weiterem Handwerkszeug für die Anleitung und Förderung der Freiwilligen auf dem Programm für interessierte Einsatzstellen. An zwei je eintägigen Fortbildungen in Köln beim Landschaftsverband Rheinland hatten die Anleiterinnen und Anleiter Gelegenheit, sich auszutauschen und Impulse für ihre tägliche Arbeit mitzunehmen. Dabei zeigte sich wieder, mit welchem großen Engagement die Einsatzstellen ihre Freiwilligen anleiten und auch begleiten. Auch wurde deutlich, dass die Bereitschaft steigt, jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf eine Chance zu geben.

### **ZU GUTER LETZT**

Parallel zum gesellschaftlichen Wandel und den veränderten Lebenswelten der jungen Menschen entwickeln sich die Jugendfreiwilligendienste weiter, um die Teilnehmenden dort abzuholen, wo sie stehen. Bedingt durch die große Spannweite der Beeinträchtigungen und des Unterstützungsbedarfs, erfolgt die Förderung der Freiwilligen in der Bildungsmaßnahme FÖJ Rheinland individuell. Voraussetzung hierfür ist eine gute und enge Zusammenarbeit von den Einsatzstellen, den Teamerinnen und Teamern sowie der FÖJ-Zentralstelle. Eine stetige Weiterentwicklung der Beteiligten und des Konzeptes sind ebenfalls vonnöten. Folglich plant die FÖJ-Zentralstelle im Rheinland auch für das kommende Bildungsjahr 2012/2013 wieder Fortbildungen für die Einsatzstellen und Seminarleitungen sowie ein Kompetenztraining für die Freiwilligen. Dann heißt es wieder: »Springen oder nicht springen?«



*Global denken, lokal handeln. - Internationale Jugend erweitert den Blickwinkel. Im Großen wie im Kleinen.*

## INTERNATIONALE JUGENDARBEIT: HANDLUNGSFELD FÜR BENACHTEILIGTE JUNGE MENSCHEN

**Träger wie Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, die Angebote der internationalen Jugendarbeit für benachteiligte Jugendliche attraktiv zu machen, um auch diesen die Bildungschancen von Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa zu eröffnen.**

Die Internationale Jugendarbeit ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und ein Theorie- und Praxisfeld der außerschulischen Jugendbildung, das durch differenzierte Forschung als Feld der non-formalen Bildung wissenschaftlich fundiert und dessen nachhaltige Wirksamkeit empirisch belegt ist.<sup>1</sup>

Studien geben Auskunft darüber, welche Wirkungen von internationalen Jugendbegegnungen als Kurzzeitbegegnungen (zwei bis vier Wochen) und als Langzeitbegegnungen (sechs bis zwölf Monate) in Bezug auf die Entwicklung spezifischer Fähigkeiten der Teilnehmenden insgesamt ausgehen.<sup>2</sup> Sie tragen zur Verständigung, interkulturellem Lernen, gegenseitigem Verständnis, Perspektivwechsel und mehr Partizipation bei. Gefördert werden im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung soziale Kompetenz, Selbstsicherheit, Teamfähigkeit, Offenheit



Hartmut BRAUN  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 806-6222  
hartmut.braun@lvr.de

für neue Erfahrungen, interkulturelle Kompetenz, Identitätsbildung sowie Weltoffenheit. Dazu bekommen Mobilität und internationale Erfahrung eine immer stärkere Bedeutung für junge Menschen.

### **INTERNATIONALE JUGENDARBEIT WIRKT – AUCH BEI BENACHTEILIGTEN JUNGEN MENSCHEN!**

Internationale Jugendarbeit hat einen »Wert an sich« und ist langfristige Bildungsinvestition: Und dies für alle junge Menschen, ob Bildungselite oder Bildungs-Benachteiligte!<sup>3</sup>

Hier liegen Chancen, aber auch Herausforderungen für die Internationale Jugendarbeit, ihr Angebotsspektrum zu erweitern. Denn über 80 Prozent der Teilnehmenden besuchen Gymnasien. Damit erreichen die Programme die Zielgruppe, die in der Lage ist, sie optimal zu nutzen.<sup>4</sup> Andererseits nutzen lediglich 0,5 Prozent der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen die Angebote der Internationalen Jugendarbeit.<sup>5</sup> Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die Internationale Jugendarbeit ist wichtig, gut und notwendig für die Bildungselite. Sie bietet mit ihren hervorragenden vielfältigen Programmen und ihrer Expertise einmalige Chancen in einer immer mehr zusammen wachsenden Welt. Andererseits dokumentieren Studien, welche Konzepte der Internationalen Jugendarbeit zu zufriedenstellenden Ergebnissen in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen führen können. Für diese jungen Menschen mit niedrigeren formalen Bildungsniveaus, gesundheitlichen Handicaps oder Zuwanderungsgeschichte sind Angebote der Internationalen Jugendarbeit ebenso wichtig, um ihre Bildungsteilhabe zu verbessern.

Die Inklusion stellt neue Herausforderungen an das Bildungssystem. Die ihr zugrunde liegenden Schlüsselbegriffe Individualität, Eigenaktivität und Selbstbestimmtheit<sup>6</sup> spiegeln sich ebenso in Angeboten der IJA wieder.

Die Fachberatung Internationale Jugendarbeit im LVR-Landesjugendamt Rheinland hat einen Arbeitskreis ins Leben gerufen. Dieser verfolgt das Ziel, unterstützende Ideen und Angebote besonders im Blick auf Teilhabe aller an den Angeboten der Internationalen Jugendarbeit im kommunalen Raum zu entwickeln.<sup>7</sup> Auf der Agenda stehen folgende Fragen:

- Wie können sich Akteure der Internationalen Jugendarbeit wirksam in die Bildungsdebatte mit einbringen?
- Wie kann sich Internationale Jugendarbeit als non-formales Bildungsangebot deutlicher profilieren, um mehr benachteiligte junge Menschen zu erreichen?
- Wie kann die Internationale Jugendarbeit ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Profile in unterschiedlichen kommunalen Kooperationen mit der Jugendsozialarbeit, Offenen Jugendarbeit, Migrantenjugend-Organisationen sowie den Angeboten in Schulen einbringen?

Interkulturelle Kompetenz wird in unterschiedlicher Ausprägung von allen Jugendlichen verlangt – auch von solchen, die keine höhere Schulbildung haben. Insofern sollte der Blick geschärft werden, dass Programmausschreibungen, die Anregungen zur Teilnahme, die Programminhalte und der Programmablauf, der Finanzierungsrahmen und die Anforderungsprofile so gestaltet werden, dass ihre Attraktivität für alle Jugendlichen erhöht wird und mögliche Teilnahmeharrieren abgebaut werden!<sup>8</sup>

## PRAXIS IN NRW

Eine Befragung der Jugendämter im Jahr 2010 im Rheinland ergab,

- als häufigste Gründe, keine Angebote der IJA bereitzuhalten, Personalnot, mangelnde Finanzen und mangelndes Interesse der Politik und
- dass 60 Prozent der Kommunen in unterschiedlichster Form und Umfang die IJA finanzieren,
- Als häufigste fachliche Bedarfe wurden Informationsveranstaltungen über Aktivitäten und Förderstrukturen, Konferenzen und jährlicher Erfahrungsaustausch genannt.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland führt seit 2009 das Programm »Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa« mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW durch. Mit diesem Programm, das auf Initiative des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland ins Leben gerufen wurde, werden internationale Begegnungen mit Jugendlichen aus Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe umgesetzt.<sup>9</sup>

Im erfolgreichen Pilotprojekt »IKUS – Interkulturelles Lernfeld Schule«.<sup>10</sup> Dieses Kooperationsprojekt von Internationaler Jugendarbeit und Schule, wirkte das LVR-Landesjugendamt Rheinland in der Steuerungsgruppe mit. Es zielt auf die Vermittlung von interkultureller Kompetenz sowie auf die Förderung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ab.

1 Thimmel, A.: *Pädagogik der internationalen Jugendarbeit*. 2001

2 Thomas, A. Chang, C. & Abt, H. 2007

3 *Internationale Jugendarbeit wirkt*, IJAB, Bonn; transfer e.V., Köln 2012

4 Thomas, A., in: *Jugendhilfereport 2/2011*. Hrsg. vom LVR-Landesjugendamt Rheinland

5 Thomas, A. 2010. Seite 19

6 Eichholz, R.: *Vom Sinn und vom Missverstehen der Inklusion*. Januar 1012

7 *Fachkonferenz »Internationale Jugendarbeit – ein Bildungsangebot für alle!«* 5. Oktober Köln

8 u.a. auch Thomas, A., in: *Jugendhilfe Report 2/2011*. Hrsg vom LVR-Landesjugendamt Rheinland

9 weitere Informationen unter: [www.lvr.de/Jugend/Jugendförderung/Jugendarbeit an Orten der Erinnerung](http://www.lvr.de/Jugend/Jugendförderung/Jugendarbeit%20an%20Orten%20der%20Erinnerung)

10 Informationen unter: [www.IJAB.de](http://www.IJAB.de)

# AUCH IM GANZTAG: JUGENDLICHE BRAUCHEN FREIRÄUME

**DER AUSBAU VON GANZTAGSORIENTIERTEN BILDUNGSANGEBOTEN AM ORT SCHULE WIRKT SICH AUF DIE FREIZEIT VON JUGENDLICHEN AUS. DABEI STELLT SICH DIE FRAGE, OB ES JUGENDARBEIT AUCH ALS LOBBY FÜR JUGENDLICHE GELINGT, ZUSAMMEN MIT SCHULEN FREIRÄUME FÜR SELBSTBILDUNGSPROZESSE RUND UM DEN GANZTAG IN DER SEKUNDARSTUFE I ZU GESTALTEN.**

Die Bildungskonferenz »Zusammen Schule machen für NRW« hat im Mai 2011 den flächendeckenden Ganztagsausbau bis 2020 empfohlen. Damit wird ein Prozess fortgesetzt, der 2003 mit der offenen Ganztagschule im Primarbereich begonnen hat und seit 2006 im Sek. I-Bereich forciert wird. Inzwischen gibt es 331 Hauptschulen, 132 Realschulen, 144 Gymnasien, 231 Gesamtschulen und 221 Förderschulen, die im oder auf dem Weg in den gebundenen Ganztags sind; auch die voraussichtlich 42 neuen Sekundarschulen werden gebundene Ganztagschulen sein. – Gebunden heißt: Die verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an den Ganztagsangeboten.

Schulen werden immer mehr zum Lern- und Lebensort, verlängert sich doch erheblich die Zeit, die Jugendliche dort verbringen müssen. Müssen, weil der gebundene Ganztags eine verpflichtende Teilnahme an den Ganztagsangeboten vorsieht.

## **BILDUNG IM GANZTAG BRAUCHT FREIRÄUME**

Bedeutet Ganztags mehr Unterricht? Nein, der Erlass des Schulministeriums spricht hier eine deutliche Sprache. »Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden.«<sup>1</sup>

Um das zu erreichen, soll der Ganztags in Kooperation mit außerschulischen Partnern gestaltet werden. Die Schul- und Jugendhilfepolitik des Landes vertraut darauf, dass die verantwortlichen Akteure vor Ort – Schulen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur, des Sports, die kommunalen Ämter – am besten wissen, welcher Ganztags für die jeweilige Schule und die Jugendlichen gut ist. Der Erlass bietet deshalb Spielräume bei Auswahl und Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote.

Damit ist die Tür offen für Fachkräfte und Träger der Jugendarbeit, gemeinsam mit den schulischen Akteuren nach Lösungen zu suchen, wie sich trotz Teilnahmepflicht Freiräume der (Selbst)Bildung verwirklichen lassen. Und wie ein Ganztags gestaltet werden kann, der mehr bietet als nur Unterricht und notwendige Förderangebote – wie etwa Lernzeiten, damit die Zeit nach der Schule frei ist von Hausaufgaben! Zielsetzung muss es sein, dem entwicklungs-fördernden Einfluss von Peerbeziehungen und Freundschaften Raum zu bieten: Zum Wohle der Mädchen und Jungen – und um soziales Lernen zu fördern.<sup>2</sup>



Alexander MAVROUDIS  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-6932  
alexander.mavroudis@lvr.de

Warum gerade die Jugendarbeit? Nun, weil ihre Fachkräfte und Träger über das fachlich-methodische Know-how verfügen. Und weil es dem Auftrag der Jugendarbeit nach § 7

Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW entspricht, kooperative Praxis mit Schulen (weiter) zu entwickeln.

»Eine gelungene Mischung aus Sicherheit und Freiheit, aus Geborgenheit mit klarer Orientierung und Freiräumen des Experimentierens und der Selbstbestimmung ist eine der entscheidenden Voraussetzungen, um Lernen und Bildung erfolgreich zu gestalten«, so das Positionspapier »Bildung braucht Freiräume« der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe von November 2011<sup>3</sup>. Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit sind – auch im Interesse von Jugendlichen, die sich mehr Freiräume in den Schulen wünschen<sup>4</sup> – gefordert, Ganztagschulen in diesem Sinne mitzugestalten. Dass die Teilnahmepflicht an einer schulischen Veranstaltung eine Herausforderung darstellt für pädagogische Konzepte, die der Freiwilligkeit eine hohe Bedeutung beimessen, liegt dabei auf der Hand.

### **BILDUNG BRAUCHT AUSSERSCHULISCHE ORTE DES LERNENS UND DER FREIZEITGESTALTUNG**

Ein kooperativ gestalteter Ganztag eröffnet viele Bildungschancen, kann aber nicht alle Bedarfe und Interessen von Jugendlichen aufgreifen. Deshalb müssen bei der Weiterentwicklung der örtlichen Bildungslandschaften neben dem Ort Schule auch die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit in den Sozialräumen und Regionen in den Blick genommen werden.

Sicherlich werden sich Angebotszeiten in offenen Jugendeinrichtungen verändern, wenn schrittweise immer mehr Jugendliche im Ganztag sind. Die Folge kann aber nicht nur eine zeitliche Verschiebung der Angebote sein. Nach einem langen Schultag haben Jugendliche andere Bedürfnisse, wenn sie etwa in eine offene Tür kommen. Zugleich stellt sich die Frage, in welchem Umfang die Freizeit von Jugendlichen durch Angebote der Jugendarbeit »besetzt« werden kann. Hier bedarf es konzeptioneller Überlegungen der Träger und Teams – und einer partizipativen Jugendhilfeplanung.

### **DIE FREIZEIT NICHT VERGESSEN!**

Das Meiste lernen und erfahren Jugendliche außerhalb pädagogischer Settings. Das darf trotz aller guten Motive und Lernziele von Lehr- und Fachkräften nicht vergessen werden. In der oft eigensinnigen Inszenierung untereinander, bei der Nutzung öffentlicher und medialer Räume, erleben Mädchen und Jungen sich und ihre Umwelt, bewältigen sie ihren Lebensalltag und gestalten sie Gesellschaft mit. Von daher ist die Freizeit für Jugendliche ein hohes Gut, das es zu schützen gilt!

1 siehe BASS 12 – 63 Nr. 2; Download unter: [www.msw.nrw.de](http://www.msw.nrw.de)

2 Forschungsprojekt »Peers in Netzwerken – PIN«, Maria von Salisch u.a. 2011, Download unter: [www.leuphana.de](http://www.leuphana.de)

3 Download unter: [www.agj.de](http://www.agj.de)

4 PIN-Studie, a.a.O



*Auch das ist Freizeit: Den öffentlichen Raum erobern und sich in Szene setzen. (Foto: hps)*

»Jugendliche stärken – Interessen und »Stolpersteine« der Lebensphase Jugend in kooperativer Praxis in den Blick nehmen«

Die Dokumentation der Konferenz »Netze der Kooperation 13« enthält fachwissenschaftliche Beiträge zu Gestaltungsaufgaben und Stolpersteinen im Jugendalter sowie Beispiele, wie Jugendhilfe und Schule gemeinsam Jugendliche unterstützen und fördern können.

Erhältlich über: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Service > Publikationen



## DAS THEMA DER JUGENDFÖRDERUNG: INKLUSION

*Inklusion: der umfassende Blick auf alle Kinder und Jugendlichen. [Foto: LVR]*

**Menschen mit Behinderungen haben nach Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Als zentrale Orte des Aufwachsens stehen insbesondere die Kommunen vor der Herausforderung, inklusive Sozialräume und Lebenswelten zu gestalten.**

Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat sich auch Deutschland verpflichtet, alle Barrieren zur Teilhabe dauerhaft zu beseitigen (Art. 4). Positiv und hier mit Blick auf die heranwachsende Generation, sollen alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen »alle Menschenrechte und Grundfreiheiten« genießen können (Präambel, Pkt. b, Artikel 1 et passim).

Im Folgenden werden einige dieser Menschenrechte und Grundfreiheiten herausgestellt, die einen unmittelbaren Bezug zu den Leitzielen, Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe erkennen lassen. Inklusion zählt zu den originären Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Mit ihrem ressourcenorientierten Blick, ihrem Wissen um Partizipationsprozesse, um die Bedeutung von Freizeit-, kultur- und sozialpädagogischen Angeboten und die Erfordernisse ganzheitlicher Bildung kann sie auf einen breiten Erfahrungsschatz und vielfältige Kompetenzen zurückgreifen.

In den erforderlichen Planungs- und Steuerungsprozessen sind vor allem die Jugendämter gefragt, als Interessenvertretung und Anwalt der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, mit ihrem breiten fachlichen Know-how im Bereich der erzieherischen Hilfen und als Rehabilitationsträger.

### **MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN – ALLGEMEINGÜLTIG UND UNTEILBAR**

Die Verpflichtung der Vertragsstaaten, »die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern«, umfasst unter anderem das Recht auf:

- Freie, gleichberechtigte Meinungsäußerung »in allen sie berührenden Angelegenheiten« und die Berücksichtigung ihrer Meinung – »angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife« –, was einschließt, »behindertengerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht auch verwirklichen können (Artikel 7 und 21).
- Einen »gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden« (Artikel 9).
- Ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben und die Einbeziehung in die Gemeinschaft und damit verbunden auf Zugang zu »gemeindenahen Unterstützungsdiensten [...], einschließlich der persönlichen Assistenz«, die gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung ihr Recht wahrnehmen können; es gilt, ihre Isolation und Absonderung zu verhindern (Artikel 19).
- Ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen, mit dem Ziel, »ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen« sowie »lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern« (Artikel 24).
- Gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben (Fernsehen, Film, Theater, Museen, Bibliotheken, Tourismusediensten, Denkmäler...) sowie an »Spiel-, Erholungs-, Freizeit und Sportaktivitäten [...] einschließlich im schulischen Bereich« (Artikel 30; Hervorhebung K. Kleinen) – Inklusion wird häufig ausschließlich im und für den schulischen Bereich diskutiert, analog der immer noch verbreiteten Reduktion des Bildungsbegriffs auf Schule. Jugendhilfe, und hier insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit sollte hier offensiv ihren freizeit-, sozial- und erlebnispädagogisch akzentuierten Bildungsauftrag vertreten und ist zugleich gefordert, ihre Prämissen, Konzepte und Instrumente unter dem Leitziel der Inklusion neu zu justieren und ihre Fachkräfte zu qualifizieren.



*Dr. Karin KLEINEN  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-6940  
karin.kleinen@lvr.de*

Deutlich wird, dass sich Inklusion, als unteilbares Menschenrecht, nicht auf eine Zielgruppe – Menschen mit Behinderung – begrenzen lässt, sondern das Zusammenleben aller Menschen in ihrer Vielfalt und jeweiligen Eigenart meint. »Vielfalt in Werte-voller Gemeinschaft ermöglichen« (Patt) wiederum bedeutet, persönliche, regionale, soziale, kulturelle und anders bedingte Eigenschaften und Fähigkeiten, Geschlechterrollen, ethnische Herkunft, Nationalitäten, Erstsprachen, soziale Milieus, Religionen, weltanschauliche Orientierungen, körperliche Bedingungen wahrzunehmen und als Chance zu begreifen.

### **INKLUSION – EINE POSITIVE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE JUGENDHILFE**

Deutlich wird auch, dass Inklusion eine Aufgabe ist, die auf die Verknüpfung der verschiedenen Lebenswelten und Bildungsorte im Gemeinwesen zielt. Sie ist weder auf Schule noch auf die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe begrenzt, sondern wirkt weit in den Sozialraum hinein. Sie kann überhaupt erst ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie in einen inklusiven Sozialraum eingebettet ist.

Die Jugendförderung sieht sich damit vor ihre alt bekannte und doch immer wieder neu ausgestaltete Herausforderung gestellt, ihre Arbeit konsequent an den Interessen und Lebensentwürfen aller Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Gemeinwesen mit all ihren Besonderheiten und Unterschiedlichkeiten, Handicaps oder speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu orientieren: subjektbezogen/individuell, partizipativ, gendersensibel/kritisch-koedukativ, interkulturell und in diesem umfassenden Sinne bewusst inklusiv. Sie bewegt sich hier in dem Spannungsfeld, dass Kinder und Jugendliche ihre »Wir-Gruppe« selbst suchen und dabei mitunter auch ausgrenzen und dem Bestreben, dass alle Jugendlichen im Gemeinwesen vielseitige Angebote nutzen können und vor allem auch Freundinnen und Freunde finden.

Letztendlich geht es um die Justierung und Professionalisierung ihrer Lebenswelt- und Sozialraumorientierung – damit nach Hinte der originären Fachkompetenz der Jugend(sozial)arbeit<sup>1</sup> – unter dem Leitziel der Inklusion.

<sup>1</sup> *Hinte, Wolfgang: Sozialräume gestalten statt Sondersysteme befördern. Zur Funktion Sozialer Arbeit bei der Gestaltung einer inklusiven Infrastruktur. In: Teilhabe 50 (2011) 3, Seite 100–106.*

# TRAUER, RESPEKT, VERANTWORTUNG

**Jugendliche der Jugendwerkstatt »Die Kurbel« aus Oberhausen besuchten vom 18. bis 27. Mai 2012 Lublin und arbeiteten gemeinsam mit polnischen Jugendlichen an der dortigen Gedenkstätte Majdanek. Vom 15. bis 27. Juni 2012 kamen Jugendliche der polnischen Jugendhilfeeinrichtung zum Gegenbesuch.**



*Jugendgerecht und lebensnah, so erfahren Jugendliche aus dem polnischen Lublin und Oberhausen Geschichte.*

»Majdanek ist für viele tausend Familien der Ort, an dem sie ihrer ermordeten Angehörigen gedenken können.« so beschreibt Nicole (17) die Bedeutung der Gedenkstätte. »Früher wusste ich nicht viel darüber. Heute bin ich auf meine Arbeit in Majdanek sehr stolz. So konnte ich den vielen Toten und ihren Familien meine Trauer und meinen Respekt zeigen.«

Oleksiy, der aus der Ukraine stammt und jetzt in Oberhausen lebt, erklärt: »Ich habe schon vorher einiges über den Nationalsozialismus gehört. Aber vieles war neu für mich. Ich finde es sehr wichtig, dass Jugendliche von dieser Zeit erfahren.«

Die Projektfahrt wurde in drei Bildungsseminaren mit dem Informationszentrum der Gedenkstätte Oberhausen, der Geschichtswerkstatt und dem Bildungswerk der Humanistischen Union in Essen vorbereitet. Die Jugendlichen erfuhren viel über den Einsatz polnischer Zwangsarbeiter im Revier, von den Unterschieden der Gedenkkultur und von ihrem Reiseziel Polen inklusive eines Mini-Sprachkurses.

Auf polnischer Seite begleiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsstätte des Museums Majdanek und der Kreisverwaltung Lublin die politische Bildungsarbeit.

In zwei Museumsführungen durch Majdanek lernten die Jugendlichen die verschiedenen Funktionen des Lagers, seine Rolle im Vernichtungsfeldzug der Nazis kennen und hörten vom grausamen Lageralltag. Auf dem weitläufigen Areal restaurierten die Jugendlichen die Bahnen, die zum Teil dem Abtransport von Leichen dienten, oder besserten die Holzdächer der Lagerbaracken aus. Die polnischen Partner organisierten darüber hinaus ein umfangreiches Besuchsprogramm. Unter anderem mit der Besichtigung eines Freilichtmuseums, der Führung durch eine landwirtschaftliche Berufsfachschule, Freizeit- und Sportaktivitäten.

*Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland hat im Jahr 2008 das Programm »Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa« auf den Weg gebracht und mit jährlich 50.000 Euro ausgestattet. Die Jugendsozialarbeit und die Internationale Jugendarbeit haben so einen wichtigen jugendpolitischen und bildungspolitischen Impuls bekommen. Das Programm wird ebenfalls aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW finanziert.*

*Das LVR- Landesjugendamt Rheinland steuert, finanziert und unterstützt durch eine Regiestelle mit anteiliger finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Jahren die Vernetzung europäischer Jugendhilfeträger, die Begegnung sozial benachteiligter Jugendlicher und die politische Bildung. Weitere Jugendhilfeträger aus dem Rheinland sind in Frankreich, Italien, Griechenland und der Ukraine aktiv.*

»Es ist schon ergreifend« so Alfred Streubel, begleitender Sozialpädagoge, zu seinen Eindrücken »mit welchem Verantwortungsgefühl die Jugendlichen an ihre Aufgaben und ihre Rolle als Gäste herangingen. Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche gehören nicht typischerweise zu den Teilnehmenden internationaler Jugendarbeit. Dieses Programm aber integriert die Lebenswirklichkeit und den Erfahrungshorizont dieser spezifischen Zielgruppe. Es ist nicht museal abgehoben, sondern jugendgerecht und lebensnah. Zudem eröffnet es für die Jugendlichen einen europäischen Horizont. Für fast alle der teilnehmenden Jugendlichen war dies nämlich die erste Auslandsreise.«

Während des polnischen Gegenbesuches in Oberhausen zeigten die deutschen Jugendlichen den polnischen Gästen ihre Heimat an Emscher und Ruhr. Auf dem Programm standen neben vielen Sport- und Freizeitangeboten auch kulturelle Highlights, wie die Besichtigung des UNESCO Welterbes Zollverein, der Ausstellung »Magische Orte« am Gasometer und des Kölner Doms. In Köln wurden den polnischen und deutschen Jugendlichen persönliche Urkunden im LVR- Landesjugendamt Rheinland überreicht, die ihr besonderes Engagement im Blick auf Erinnerungskultur und gemeinsame Arbeiten für das Gemeinwesen an Orten der Erinnerung in Europa hervorheben.

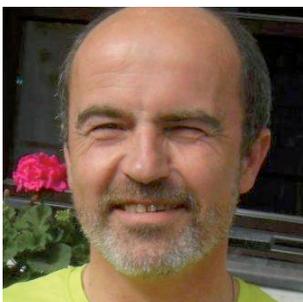
Eine Visite und die Teilnahme am Unterricht des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs gehörten ebenso zum Programm wie eine Stadionführung in Dortmund, der Wirkungsstätte bekannter polnischer »Gastarbeiter«.

Aus Sicht von Yonca (17) und Servet (18) ist es »... total traurig, dass die Polen wieder nach Hause gefahren sind. Wir müssen so etwas unbedingt noch mal machen und unsere Freunde in Lublin wieder besuchen.«

»Vielleicht ist dies das bleibendste Ergebnis dieser Jugendbegegnung. Dass nämlich die Jugendlichen sich wirklich angefreundet, Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede überwunden haben und durch die guten persönlichen Kontakte zu den polnischen Kolleginnen und Kollegen eine Basis für den stetigen Jugendaustausch mit Polen geschaffen ist.« ergänzt Alfred Streubel. (Alfred Streubel/Hartmut Braun)



Hartmut BRAUN  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 806-6222  
hartmut.braun@lvr.de



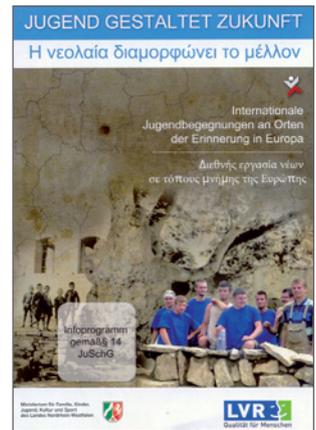
Alfred STREUBEL  
»Die Kurbel«, Kath. Jugend-  
werk Oberhausen gGmbH  
Tel 0208 9942427  
a.streubel@die-kurbel-ober-  
hausen.de

## Medienprojekte im Programm »Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa«

Die Jugendlichen treffen im Rahmen der Begegnungsfahrten - wenn noch möglich - auch Zeitzeugen. Deren authentische Schilderungen des Erlebten sind wichtige Momente, um das unbegreifliche Geschehen in den betroffenen Orten verstehen zu können.

In Kooperation mit dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf konnten zwei Medienprojekte erarbeitet werden, die die geschichts- sowie politische Bildung bei Maßnahmen in der Jugendhilfe sowie bei deren Kooperationen mit Schulen unterstützen.

Ein erstes Medienprojekt über Ano Viannos, Griechenland, ist abgeschlossen. Im Zentrum stehen neben der Dokumentation der Begegnungsfahrten die Zeitzeugenberichte aus diesem Erinnerungsort. Eine zweite DVD gleichen Aufbaus über den Erinnerungsort Baranivka, Ukraine, ist in Arbeit und erscheint in Kürze.



*Kostenfreier Bezug der DVD bei Brigitte SCHWEIGER, LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-6719  
brigitte.schweiger@lvr.de.*

## Neue Ausgabe des »Forum Jugendarbeit International« erschienen

Mit dem Themenschwerpunkt »Internationale Jugendarbeit und ihre Bildungswirkungen« rücken die spezifischen Lernpotenziale der internationalen Jugendarbeit und ihre persönliche und gesellschaftliche Bedeutung in den Fokus einer neuen Ausgabe der IJAB-Fachbuchreihe Forum Jugendarbeit International, die soeben erschienen ist.

Folgende Fragestellungen stehen im Blickpunkt: Welche Bildungswirkungen übt die Internationale Jugendarbeit auf junge Menschen aus? Welchen Beitrag leistet die Internationale Jugendarbeit zum non-formalen und informellen Lernen? Was lernen Jugendliche und Kinder in internationalen Begegnungen? Auf 500 Seiten berichten ausgewiesene Fachleute aus Wissenschaft und Praxis über ihre Erkenntnisse und Erfahrungen. In einem weiteren Themenschwerpunkt wird die europäische Jugendpolitik betrachtet.

Das Programm des LVR- Landesjugendamtes Rheinland »Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa« und seine Bildungswirkungen sowie die Wirksamkeiten von Begegnungsfahrten allgemein wird von Hartmut Braun und Klaus Nörtershäuser, die das Programm als Regiestelle im LVR- Landesjugendamt Rheinland begleiten in einem Beitrag vorgestellt.



*IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hg.)  
Bonn 2012, 495 Seiten  
ISBN: 978-3-924053-58-1  
12,50 Euro zzgl. Porto  
Online-Bestellmöglichkeit:  
www.ijab.de*

# NEU IM ASD: EINE WEITERBILDUNG MIT AMBITIONEN

**Kaum ein anderes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit fordert von seinen Fachkräften, Spezialisten für das Generelle zu sein, wie der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Jugendämter. Ähnlich wie im Zehnkampf als Königsdisziplin der Leichtathletik, reicht es im ASD nicht aus, nur eine Disziplin zu vertreten, sondern es sind immer mindestens neun weitere Disziplinen zu beherrschen. Hierbei genießt keine der Disziplinen Exklusivität, sondern erst ein guter Mix aus der Bewältigung aller Anforderungen macht die erfolgreiche ASD-Fachkraft aus.**

Erfahren neueinsteigende Fachkräfte früher über das einjährige Berufsanerkennungsjahr einen dosierten Einstieg ins Arbeitsfeld ASD, müssen sie heute oft vom ersten Tag an, das gesamte Spektrum beherrschen können.

Hilfestellung bei diesem Schnell-Start in das komplexe ASD-Geschehen bietet seit dem Jahr 2008 die Weiterbildungsreihe »Neu im ASD«, die von den Kooperationspartnern FH Münster, LVR-Landesjugendamt Rheinland und LWL-Landesjugendamt Westfalen gemeinsam angeboten wird. Basierend auf einer systematischen Bedarfsanalyse entwickelten die Kooperationspartner ein Curriculum mit ASD-Grundlagen, das bereits in zehn Kursen mit jeweils sechs zweitägigen Modulen in Münster und Bad Honnef angeboten wurde. 200 neue ASD-Fachkräfte nahmen bisher daran teil.

## ZIELSETZUNG: ERFOLGREICHER PRAXISTRANSFER

»Neu im ASD« legt besonderen Wert auf den Transfer der Weiterbildungsinhalte in die berufliche Praxis. Dass eine erfolgreiche Übertragung in die Praxis nicht selbstverständlich ist, belegen zahlreiche Untersuchungen. Während Optimisten noch davon ausgehen, dass »nur« dreiviertel der Weiterbildungsinhalte zwischen dem Weiterbildungssetting und dem Funktionsfeld (ASD) verloren gehen, sprechen Pessimisten von Verlusten von bis zu 90 Prozent. Auch wenn die Gründe hierfür zahlreich sind, lassen sich drei Faktoren bestimmen, die in besonderer Weise den Praxistransfer begünstigen oder aber erschweren:

1. das Weiterbildungssetting,
2. der sich weiterbildende Fachkraft und
3. die Arbeitsumgebung der Fachkraft innerhalb der eigenen Organisation.

Diese drei Faktoren sollen im Folgenden hinsichtlich ihrer transferverstärkenden Potenziale im Rahmen der Weiterbildungsreihe »Neu im ASD« betrachtet werden:



Stefan GESMANN  
 Fachhochschule Münster,  
 Fachbereich Sozialwesen  
 Tel 0251 83-65772  
 gesmann@fh-muenster.de

## ERSTER TRANSFERVERSTÄRKER: DAS WEITERBILDUNGSSETTING

Ein erfolgreicher Praxistransfer erfordert zunächst einmal erfolgreiches Lernen innerhalb einer Weiterbildung. Nach konstruktivistisch-lerntheoretischen Annahmen kann Wissen nicht



*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD treten in vielen Disziplinen an. Dabei haben Sie auch Hürden zu überwinden.*

eingeflößt sondern muss anschlussfähig vermittelt werden. Deshalb gehören neben Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Forschung erfahrene ASD-Fachkräfte zum Pool der Referentinnen und Referenten. Alle »Neu im ASD«-Kurse werden durchgehend von einem Vertreterin oder einer Vertreter der Kooperationspartner begleitet, um trotz wechselnder Referentinnen und Referenten innerhalb der Kurse den »roten Faden« der Weiterbildung zu gewährleisten und den Teilnehmenden eine kontinuierliche Ansprechperson zu bieten.

### **ZWEITER TRANSFERVERSTÄRKER: DIE WEITERBILDUNGSTEILNEHMENDEN**

Das Lernen und der anschließende Praxistransfer sind in einem hohen Maße vom Können und Wollen der sich weiterbildenden Fachkraft abhängig. Die richtige Fachkraft sollte zur richtigen Zeit die Weiterbildung »Neu im ASD« absolvieren.

Die Erfahrung aus zehn Kursen »Neu im ASD« zeigt, dass allein die Tatsache, dass jemand neu im ASD ist, zwar eine wesentliche, aber keine hinreichende Bedingung für die Teilnahme an »Neu im ASD« darstellt. Leitungskräfte im ASD sind daher gefordert, gemeinsam mit dem oder der Neueinsteigenden individuelle Weiterbildungsbedarfe und -bedürfnisse zu erschließen und mit den organisatorischen Anforderungen abzugleichen. Eine mögliche Antwort auf einen lokalisierten Weiterbildungsbedarf kann die Weiterbildungsreihe »Neu im ASD« sein. Sie stellt jedoch kein Breitbandantibiotikum für neue Fachkräfte im ASD dar.

### **DRITTER TRANSFERVERSTÄRKER: DIE ARBEITSUMGEBUNG**

Daneben ist die Arbeitsumgebung innerhalb des ASD ausschlaggebend für den Praxistransfer.

Greifen innerhalb des ASD während der Abwesenheit der sich weiterbildenden Fachkraft klare Vertretungsregelungen oder gilt es auch während der Weiterbildung kontinuierlich auf Standby zu sein? Unterstützen die Kolleginnen und Kollegen die Fachkraft, wenn diese mit neuen Methoden, Ansätzen, Wissen oder Fragen zurück ins Team kommt oder gilt es, sie möglichst schnell wieder auf Spur zu bringen? Verstehen Leitungskräfte die weiterbildungsbedingten Lern- und Irritationserfahrungen (und Irritationen sind vorprogrammiert, wenn Fachkräfte aus unterschiedlichen ASD innerhalb einer Weiterbildung zusammentreffen) als Chance, organisationales Lernen anzuregen oder besteht eine Lernkultur, in der es besser

ist, die bestehenden Routinen und Handlungsmuster nicht zu hinterfragen? Solche und ähnliche Fragen sind zu berücksichtigen, wenn die weiterbildungsbedingten Lernerfahrungen der Fachkraft in den beruflichen Alltag transferiert werden sollen, um den Berufseinstieg in den ASD zu begünstigen. Das Mentoringkonzept als wichtiger Bestandteil der Weiterbildung »Neu im ASD« soll und kann hierbei Hilfestellung leisten.

### **DAS MENTORING: BRÜCKE FÜR EINEN ERFOLGREICHEN PRAXISTRANSFER**

Davon ausgehend, dass zum einen die einzelnen Module der Weiterbildung »Neu im ASD« in einem hohen Maße transferorientiert ausgerichtet sind und zum anderen die richtige Fachkraft zur richtigen Zeit an der Weiterbildung teilnimmt, forciert das Mentoringkonzept die transferentscheidende Verbindung zwischen Lern- und Funktionsfeld. Ziel ist, dass alle Weiterbildungsteilnehmenden durch jeweils eine erfahrene Fachkraft aus dem eigenen ASD als Mentorin oder Mentor während der gesamten Weiterbildung begleitet werden. Zwischen den einzelnen Modulen sollen Reflexionsgespräche zwischen Mentorin/Mentor und Mentee stattfinden, um gemeinsam zu überlegen, wie Neues und Bestehendes zusammengebracht werden können. Das Mentoring-Konzept basiert auf der Annahme, dass ASD-Teams soziale Systeme sind, die über eine einzigartige innere Logik – also teamspezifische Handlungsmuster, Normen und informelle Regeln – verfügen. Als soziale Systeme reagieren sie auf Impulse von außen mit einem hohen Maß an Skepsis. Passen aus Sicht des Teams die jeweiligen Impulse nicht in die bestehende innere Logik, so werden diese abgelenkt, umgedeutet oder schlichtweg ignoriert. Die Chancen für gelingenden Praxistransfer stehen somit zunächst einmal schlecht.

Um trotz aller Skepsis die Möglichkeiten für einen gelingenden Transfer zu erhöhen, braucht es innerhalb der ASD-Teams Türöffner; erfahrene Personen also, die mit der teamspezifischen Eigenlogik vertraut sind und die Hilfestellung bieten, Altes zu hinterfragen, Unbekanntes ernst zu nehmen und Neues auszuprobieren. Eben diese Rolle sollen die Mentoren/ Mentorinnen übernehmen.

Wie bedeutsam eine solche Begleitung von den Weiterbildungsteilnehmenden eingeschätzt wird, konnte Melanie Warzecha belegen, die im Zuge ihrer Masterarbeit unter Betreuung von Prof. Dr. Reinhold Schone alle Absolventinnen und Absolventen der ersten zehn Kurse »Neu im ASD« ex post evaluiert hat. Zugleich konnte Frau Warzecha aufzeigen, dass die oben beschriebenen Chancen oft nicht hinreichend genutzt werden (können). So wurden nur knapp die Hälfte der befragten Weiterbildungsteilnehmenden während der Weiterbildung kontinuierlich durch eine Mentorin oder einen Mentor begleitet. In den anderen Fällen erfolgte das Mentoring eher sporadisch oder wurde auf Grund fehlender zeitlicher Ressourcen vorzeitig abgebrochen.

Um das Bild der Zehnkämpferinnen und Zehnkämpfer wieder aufzugreifen: Diese können nur dann Höchstleistungen erbringen, wenn sie von einem erfahrenen Trainerteam unterstützt werden und wenn ihnen adäquate Trainings- und Wettkampfbedingungen geboten werden. Wenn Leitungskräfte im ASD verhindern wollen, dass engagierte neue Fachkräfte nach kurzer Zeit aufgrund von Überforderung die Disziplin wechseln, gilt es zeitliche und finanzielle Ressourcen für das Mentoring sowie Weiterbildungsangebote und Einarbeitungskonzepte freizusetzen. »Neu im ASD« mit seinem integrierten Mentoringkonzept kann Bestandteil eines solchen Einarbeitungskonzeptes sein, allerdings kann und darf sie dieses - nicht ersetzen. *(Stefan Gesmann)*



Weitere Informationen finden Sie unter [www.neu-im-asd.de](http://www.neu-im-asd.de).

## Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ haben im Juni 2012 Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz beschlossen.

Diese sollen als Orientierungsrahmen dienen und erste Hinweise zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes für die örtliche Ebene der Kinder- und Jugendhilfe geben. Sie beinhalten Informationen zu Frühen Hilfen, zum Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen im Kinderschutz, zu Verfahrensvorgaben zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes, zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, zur Sicherstellung der Beratungsqualität und der Kontinuität bei Hilfe in Pflegeverhältnissen, zur Qualitätsentwicklung sowie zur Kinder- und Jugendhilfestatistik. Darüber hinaus sind Informationen zu den Neuregelungen zur Betriebserlaubnis mit aufgenommen worden.



Die Handlungsempfehlungen stehen unter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) zum Download bereit.

# 8. ZERTIFIKATSKURSES JUGENDHILFE-PLANUNG BEENDET



*Gut für die Arbeit in der Jugendhilfeplanung gerüstet: Die Teilnehmenden des 8. Zertifikatskurses.*

Im Juni 2012 endete der 8. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho mit der feierlichen Übergabe der Zertifikate.

Insgesamt 17 Planungsfachkräfte aus beiden Landesteilen hatten sich vor gut zwei Jahren für diese umfangreiche Weiterbildung der nordrhein-westfälischen Landesjugendämter entschieden. Neben unterschiedlichen Planungsmethoden, der Netzwerkarbeit und dem Projektmanagement beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den insgesamt sieben viertägigen Kursblöcken auch mit Grundlagen der empirischen Sozialforschung, der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe, der Organisationsentwicklung und der eigenen Rolle. Herzstück der Ausbildung war für alle Teilnehmenden das persönliche Planungsprojekt, das durch die Fachberatung der Landesjugendämter intensiv begleitet und beraten wurde.

Der 9. Zertifikatskurs wird bereits vorbereitet und beginnt im November 2012.

Ansprechpartner:  
Bernd SELBACH  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-4019  
[bernhard.selbach@lvr.de](mailto:bernhard.selbach@lvr.de)

# RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

**In dieser Rubrik finden Sie nicht nur Informationen über jugendhilferelevante Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene sondern auch aktuelle Rechtsprechung sowie interessante Rechtsgutachten Diese Ausgabe enthält ein Rechtsgutachten zum europäischen Führungszeugnis sowie zu den Handlungsmöglichkeiten nach § 4 KKG beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.**

## **DAS EUROPÄISCHE FÜHRUNGSZEUGNIS FÜR STAATSANGEHÖRIGE BELGIENS, FRANKREICHS, LUXEMBURGS UND POLENS IM VERGLEICH MIT DEM DEUTSCHEN ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNIS**

*Bewirbt sich ein Ausländer bei einem deutschen Träger der Jugendhilfe, gilt wie für deutsche Bewerber ein Tätigkeitsausschluss bei bestimmten Vorstrafen. Seit Ende April 2012 kann das Bundesjustizamt einem EU-Ausländer mit Wohnsitz in Deutschland ein »europäisches Führungszeugnis« ausstellen. Fraglich ist, ob ein europäisches Führungszeugnis die gleichen Inhalte wie das von § 72a SGB VIII geforderte »erweiterte Führungszeugnis« hat.*

### **RECHTLICHE AUSGANGSLAGE**

§ 72a SGB VIII verbietet zum Schutz der Minderjährigen, eine einschlägig vorbestrafte Person in der Jugendhilfe zu beschäftigen. Dieser Tätigkeitsausschluss soll mit dem erweiterten Führungszeugnis<sup>1</sup> durchgesetzt werden, das dem Träger vor einer Einstellung und wiederholt während<sup>2</sup> des Beschäftigungsverhältnisses vorgelegt werden muss.

Strafen wegen Fürsorgepflichtverletzungen oder Sexualdelikten werden im erweiterten Führungszeugnis auch dann aufgeführt, wenn das Strafmaß geringer ist als das minimale Strafmaß, ab dem Strafurteile in einem einfachen Führungszeugnis erscheinen (»Bagatellstrafen«).<sup>3</sup> Haftstrafen ab einem Jahr wegen Fürsorgepflichtverletzungen und Sexualdelikten werden im erweiterten Führungszeugnis noch zehn Jahre (statt nur drei oder fünf Jahre) nach Verbüßung der Strafe aufgeführt.<sup>4</sup>

Wird ein deutscher Staatsangehöriger im EU-Ausland strafrechtlich verurteilt, so wird das Bundesjustizamt im Rahmen des nunmehr automatisierten Austauschs der Zentralregisterdaten innerhalb der EU hierüber informiert.<sup>5</sup> Die ausländische Verurteilung wird wie eine inländische Verurteilung behandelt,<sup>6</sup> erscheint im erweiterten Führungszeugnis und führt so den Tätigkeitsausschluss herbei.

Anders gelagert ist der Fall, in dem eine Staatsangehörige oder ein Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates in Deutschland wohnt und bei der deutschen Meldebehörde ein Führungszeugnis für die Aufnahme einer Beschäftigung in der Jugendhilfe beantragt. Das Bundeszentralregister enthält über diese Person nur Verurteilungen durch deutsche



*Dr. Thilo ENGEL  
Praktikant im LVR-Landes-  
jugendamt Rheinland*

Gerichte. Verurteilungen durch ausländische Gerichte werden nur im Zentralregister des Staates gesammelt, dessen Angehöriger die Person ist. Das Bundesjustizamt muss bei der Zentralregisterbehörde des Herkunftsstaates Informationen gesondert anfordern.

Gemäß § 30b BZRG können Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, aber die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, beantragen, dass in ihr Führungszeugnis nach den §§ 30 oder 30a die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister ihres Herkunftsmitgliedstaates vollständig und in der übermittelten Sprache aufgenommen wird (Europäisches Führungszeugnis).

Dabei werden nicht alle Eintragungen übermittelt. Die Zentralregisterbehörde des Nachbarstaates muss nach dem dort geltenden Recht befugt sein, dem Bundesjustizamt die Informationen zu übermitteln, die für ein deutsches erweitertes Führungszeugnis erforderlich sind.

Welche Informationen dabei übermittelt werden, hängt vom jeweils innerstaatlich geltenden Recht ab. Im folgenden Beitrag wird dies für die Nachbarstaaten Belgien, Frankreich, Luxemburg und Polen untersucht.

## **BELGIEN**

In Belgien bietet die gesetzliche Regelung des Zentralregisters ein hohes Schutzniveau für Minderjährige, das dem in Deutschland angestrebten Schutzniveau entspricht. Es existiert neben dem einfachen Privatführungszeugnis<sup>7</sup> ein erweitertes Führungszeugnis für den Zweck der Aufnahme einer Arbeit in der Jugendhilfe und angrenzenden Arbeitsfeldern, in denen ein engerer Kontakt mit Minderjährigen besteht.<sup>8</sup> Bei der Bewerbung eines belgischen Staatsangehörigen für eine Tätigkeit in der Jugendhilfe in Deutschland bestehen praktisch keine Verwerfungen hinsichtlich des Inhalts der erweiterten Führungszeugnisse.

## **FRANKREICH**

Das Führungszeugnis für den Privatgebrauch (»Bulletin n° 3«) ist im Interesse der Resozialisierung eng gefasst. Durch ein hohes Mindeststrafmaß von zwei Jahren Freiheitsstrafe (Deutschland: drei Monate) und eine kurze Regelverjährung gibt es über weniger Straftaten Auskunft als ein einfaches Führungszeugnis in Deutschland. Ein erweitertes Führungszeugnis gibt es nicht.

Strafgerichte haben jedoch seit 1998 die Möglichkeit, neben einer Hauptstrafe für Sexualdelikte, Drogenhandel oder vorsätzliche Körperverletzung einer Person zu untersagen, in jugendnahen Berufen zu arbeiten.<sup>9</sup> Die Entscheidung über die Möglichkeit einer Einstellung im Bereich der Jugendfürsorge liegt somit in Frankreich beim Richter. Es gibt kein gesetzliches Berufsausübungsverbot wie im deutschen § 72a SGB VIII. In der Praxis wird das Tätigkeitsverbot von den Gerichten zwar häufig, aber keinesfalls standardmäßig ausgesprochen.<sup>10</sup>

Ein verhängtes Tätigkeitsverbot erscheint im Bulletin n° 3.<sup>11</sup> Jedoch gilt die bedeutsame Einschränkung, dass das Verbot noch wirksam sein muss. Hatte das Gericht das Verbot befristet und die Frist ist abgelaufen, oder hat ein Gericht das Verbot aufgehoben, so wird die Angabe, dass ein Tätigkeitsverbot bestand, umgehend aus dem Bulletin n° 3 gelöscht.

Folglich bietet ein französisches Führungszeugnis, bzw. ein vom Bundesjustizamt für eine französische Staatsbürgerin oder einen französischen Staatsbürger ausgestelltes europäisches Führungszeugnis nicht die Sicherheit, die § 72a SGB VIII anstrebt.

### **LUXEMBURG**

Der Inhalt eines luxemburgischen Privatführungszeugnisses ist gegenüber dem französischen noch einmal deutlich eingeschränkt. Im Bulletin n° 3 werden nur Freiheitsstrafen ausgewiesen, und nur solche, die nicht zur Bewährung ausgesetzt und durch keine andere »bedingte Verurteilung« erleichtert wurden.<sup>12</sup>

### **POLEN**

Das polnische Strafregisterrecht ist weniger dem Gedanken der Resozialisierung verpflichtet als in Deutschland; der an Privatpersonen ausgegebene Registerauszug enthält also mehr Informationen als ein einfaches Privatführungszeugnis in Deutschland. Hinsichtlich der Art der Straftaten und Urteile ist es vollständig.<sup>13</sup> Auch Bagatellverurteilungen und Schuldsprüche ohne Strafe werden aufgeführt. Da Bagatellverurteilungen und Schuldsprüche ohne Strafe im einfachen polnischen Führungszeugnis berücksichtigt werden, wird der diesbezüglichen Forderung des § 72a SGB VIII entsprochen.

Ein Unterschied zwischen dem polnischen Registerauszug und dem deutschen erweiterten Führungszeugnis besteht lediglich bei Freiheitsstrafen von einem bis drei Jahren. Diese werden im deutschen erweiterten Führungszeugnis zehn Jahre nach Ende der Haftzeit nicht mehr aufgeführt; in Polen kann, abweichend von der einschlägigen zehnjährigen Regelfrist, bereits fünf Jahre nach Ende der Haftzeit die Nichtaufnahme in das Führungszeugnis beantragt werden.

Dem Schutz Minderjähriger wird durch eine Sonderregelung für Verurteilungen wegen eines Angriffs auf die sexuelle Selbstbestimmung Rechnung getragen. Wird eine Freiheitsstrafe wegen eines Angriffs auf die sexuelle Selbstbestimmung nicht zur Bewährung ausgesetzt, ist sie von der Löschung<sup>14</sup> aus dem Strafregister ausgenommen und wird ohne Verfristung im Registerauszug wiedergegeben,<sup>15</sup> sofern das Opfer unter 15 Jahren alt war.

In den meisten Fällen entsprechen die aus dem polnischen Zentralregister übermittelten Angaben in einem vom deutschen Bundesjustizamt ausgestellten »europäischen« Führungszeugnis dem Umfang eines deutschen erweiterten Führungszeugnisses.

### **FAZIT**

Selbst wenn in Deutschland ein europäisches Führungszeugnis zugleich als erweitertes Führungszeugnis beantragt wird, dürfen die Staaten, deren Rechtsordnung kein erweitertes Führungszeugnis kennt, Angaben aus dem Strafregister nur in dem Umfang eines einfachen Privatführungszeugnisses übermitteln. Es kann daher – außer bei belgischen Staatsangehörigen – bei Vorlage eines europäischen Führungszeugnisses nicht ausgeschlossen werden,

# Erweitertes Führungszeugnis

über

Peter Mustermann

Ausschnitt aus einem »erweiterten Führungszeugnis« wie es in Deutschland beantragt werden kann. Wie aber sieht die europäische Praxis aus?

dass rechtskräftige Verurteilungen oder Schuldsprüche eines im europäischen Ausland ansässigen Gerichts bestehen, die, wären sie durch ein deutsches Gericht ergangen, im erweiterten Führungszeugnis genannt und zu einem Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII führen würden.

Um die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig dem Ziel von § 72a SGB VIII gerecht zu werden, zum Schutz Minderjähriger eine Beschäftigung einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe in den dort genannten Fällen auszuschließen, könnten Träger der Jugendhilfe von Bewerbern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ergänzend zum Führungszeugnis eine Straffreiheitserklärung verlangen. Eine solche Erklärung stellt zwar keinen gleichwertiger Ersatz für einen Strafregisterauszug dar, könnte aber der Absicherung des Trägers der freien Jugendhilfe dienen, als eine Grundlage des Beschäftigungsvertrages arbeitsrechtliche Bedeutung erlangen und für die Bewerber eine Warnfunktion erfüllen.

(Dr. Thilo Engel)

- 1 §§ 30 Abs. 5, 30a Abs. 1, 32 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).
- 2 Zur Wiedervorlagepflicht: Sebastian Weber, Larissa Wocken, *Das erweiterte Führungszeugnis als Instrument des Kinderschutzes. Zur Neufassung des § 72a SGB VIII*, in: *Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*, Ausgabe 2, 2012, S. 62-66, S. 65.
- 3 § 32 Abs. 5 BZRG.
- 4 § 34 Abs. 2 BZRG.
- 5 § 54 Abs. 1 BZRG.
- 6 § 56 Abs. 1 BZRG.
- 7 Art. 595 Code de l'instruction criminelle.
- 8 Art. 596, al. 2 Code de l'instruction criminelle.
- 9 Art. 222-45 al. 1 n° 3 Code pénal (C. pén.).
- 10 République Française – Ministère de la Justice (Hg.), *Mission parlementaire: faut-il ériger l'inceste en infraction spécifique?*, »Rapport de la mission confiée par le premier ministre à monsieur Christian Estrosi, député des alpes maritimes«, Juillet 2005, N° 3.3.2., p. 40. Bericht abrufbar unter: <http://www.ladocumentationfrancaise.fr/var/storage/rapports-publics/054000481/0000.pdf>
- 11 Art. 777 al. 1 n° 4 Code de procédure pénale (C. proc. pén.)
- 12 Art. 10 Abs. 1, 2, Règlement grand-ducal du 14 décembre 1976 portant réorganisation du casier judiciaire, in: *Memorial. Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg*, A. N° 81, 28. Dezember 1976, S. 1474.
- 13 Art. 20 ust. 1 Ustawa o Krajowym Rejestrze Karnym.
- 14 Art. 106a Kodeks karny.
- 15 Art. 14a ust. 2 Ustawa o Krajowym Rejestrze Karnym.

## **§ 4 KKG: HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI VERDACHT EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

*Alle, die mit Kindern und Jugendlichen zusammen arbeiten, können irgendwann vor der Frage stehen: liegt eine Kindeswohlgefährdung vor? Wo bekomme ich bei der Feststellung der Kindeswohlgefährdung Unterstützung? Und: Darf ich meinen Verdacht dem Jugendamt mitteilen, ohne mich strafbar zu machen?*

Die Vorgehensweise beim Verdacht einer Kindeswohlverletzung ist nicht immer eindeutig gewesen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe gibt es seit dem Jahr 2005 eine Verfahrensvorgabe in § 8a SGB VIII. Für Berufsgruppen von Geheimnisträgern außerhalb der Jugendhilfe hat das Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, eine Regelung getroffen. § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) regelt die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung. Die Vorschrift beschreibt ein Verfahren, wie sich die Betroffenen in einer solchen Situation idealerweise verhalten.

### **WER IST GEHEIMNISTRÄGER?**

§ 4 KKG gilt nur für Geheimnisträger. Dies sind Personen, denen aufgrund ihres Berufs sehr persönliche Dinge anvertraut oder anders bekannt werden. Dazu gehören Ärzte, Hebammen, Berufspsychologen, Ehe- und Familienberater, staatlich anerkannte Sozialarbeiter und -pädagogen und Lehrer. Der Gesetzgeber ist sich dieses besonderen Vertrauensverhältnisses bewusst und hat das unbefugte Weitergeben von Geheimnissen unter Strafe gestellt. Angehörige dieser Berufsgruppen unterliegen damit der Schweigepflicht. Brechen sie diese Schweigepflicht, indem sie dem Jugendamt Informationen über das betroffene Kind weitergeben, machen sie sich grundsätzlich nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Verletzung von Privatgeheimnissen strafbar. § 4 KKG hilft hier weiter. Die Vorschrift ist eine Befugnisnorm für § 203 StGB mit der Folge, dass die genannten Berufsgruppen die Informationen an das Jugendamt straflos weitergeben dürfen, sofern sie sich an das in § 4 KKG beschriebene Verfahren halten.



Antje STEINBÜCHEL  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-4038  
antje.steinbuechel@lvr.de

Andere Berufsgruppen, wie Erzieher oder Heilpädagogen, brauchen die Befugnisnorm des § 4 KKG nicht. Sie unterliegen nicht der strafrechtlichen Schweigepflicht, da sie in § 203 StGB nicht aufgeführt sind. Allerdings müssen auch sie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes einhalten. Geben sie Informationen unbefugt an das Jugendamt weiter, machen sie sich zwar nicht strafbar. Sie begehen jedoch eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro bedroht ist. Daher sollten auch sie sich an dem in § 4 KKG beschriebenen Verfahren orientieren.

### **GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

Geheimnisträger und andere Personen, die mit Kindern und Jugendlichen beruflich in Kontakt stehen, müssen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung haben.

Gewichtige Anhaltspunkte sind tatsächliche Umstände, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten<sup>1</sup>. Was genau unter einer Kindeswohlgefährdung zu verstehen ist, ist im SGB VIII nicht geregelt. Es handelt sich um einen wertenden Begriff, der von dem jeweiligen Geheimnisträger im Einzelfall auszulegen ist<sup>2</sup>. Eine Kindeswohlgefährdung liegt jedenfalls nicht schon dann vor, wenn das Kind keine optimale Versorgung bekommt. Es muss vielmehr eine nachhaltige und erhebliche körperliche, seelische oder geistige Verletzung drohen.

### **ERÖRTERUNG DER PROBLEMATIK MIT KIND UND PERSONENSORGERECHTIGTEN**

Hat ein Geheimnisträger konkrete Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, soll er nach § 4 Abs. 1 KKG in einem ersten Schritt mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen und seinen Personensorgeberechtigten über die Situation sprechen. Zugleich soll er auf sie einwirken, bestehende Hilfeangebote zu nutzen. Besteht die Gefahr, dass sich die Situation durch solche Gespräche verschlechtert und der wirksame Schutz des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen in Frage steht, kann diese Stufe übersprungen werden.

### **BERATUNG DURCH EINE INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT**

Hatte das Gespräch mit dem Kind und seinen Personensorgeberechtigten keinen Erfolg, hat der Geheimnisträger in einem zweiten Schritt Anspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 4 Abs. 2 KKG. Der Beratungsanspruch für die übrigen Berufsgruppen ergibt sich aus § 8b SGB VIII, der ebenfalls durch das Bundeskinderschutzgesetz neu in das SGB VIII eingefügt wurde. Die Beratung dient der (besseren) Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Der Anspruch auf Beratung besteht gegenüber dem Jugendamt, das hierfür entsprechende (interne oder externe) Fachkräfte bereitstellen muss. Für die Beratung darf der Geheimnisträger die Daten des Kindes bzw. des Jugendlichen weitergeben, er muss sie zuvor jedoch pseudonymisieren. Das bedeutet, er muss den Namen und andere Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen ersetzen, um so die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.

### **INFORMATION DES JUGENDAMTES**

Kommt der Geheimnisträger nach der Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und er diese nicht mehr anders als durch das Brechen seiner Schweigepflicht abwenden kann, darf er das Jugendamt über den Fall informieren und die erforderlichen Daten übermitteln. Zuvor muss er jedoch die Betroffenen hierüber informieren, sofern dies einem wirksamen Kinderschutz nicht entgegen steht.

Dieses abgestufte Verfahren beschreibt den idealtypischen Verlauf, der nicht immer eingehalten werden kann und muss. Ist die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen so akut, dass sofortige Schutzmaßnahmen zwingend notwendig sind, kann der Geheimnisträger direkt das Jugendamt informieren.

**BESTEHT EINE INFORMATIONSPFLICHT?**

§ 4 KKG regelt lediglich die Befugnis, die Daten an das Jugendamt weiterzugeben und enthält keine dahingehende Verpflichtung. Unter bestimmten Voraussetzungen wird jedoch aus der Offenbarungsbefugnis eine Offenbarungspflicht mit der Folge, dass der Geheimnisträger nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, das Jugendamt einzuschalten. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Geheimnisträger das Eintreten der Kindeswohlverletzung verhindern muss, weil er eine besondere Schutzfunktion gegenüber dem Kind bzw. dem Jugendlichen übernommen hat. Juristisch gesprochen ist er dann Beschützergarant und macht sich, wenn er die Meldung an das Jugendamt unterlässt, wegen eines Körperverletzungsdelikts durch Unterlassen, schlimmstenfalls wegen eines Tötungsdelikts durch Unterlassen strafbar. Dies gilt insbesondere für Ärzte und Hebammen, kann sich aber auch für alle anderen Berufsgruppen im Einzelfall ergeben. (Antje Steinbüchel)

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im gleichnamigen Newsletter des LVR-Landesjugendamtes. Diesen können Sie im Internet unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Jugend > Service abonnieren.

- 1 Bringewat in: Kunkel, LPK-SGB VIII, 4. Auflage 2011, § 8a Rnr. 35.
- 2 Zu den Einzelheiten vgl. Bringewat, a.a.O., § 8a Rnr. 24 ff.; Wiesner in: Wiesner, SGB VIII, Kommentar, 4. Auflage 2011, § 8a Rnr. 13a ff.

## NEU IM LVR-LANDESJUGENDAMT

**KIRSTEN HAGEDORN**

Seit 15. Mai 2012 bin ich als Berufsrückkehrerin im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe des LVR-Landesjugendamtes Rheinland tätig. Vor meiner Beurlaubung habe ich im Landessozialamt in der Einzelfallhilfe gearbeitet.

Im Bereich der Bezirksregierung Köln gehört es zu meinen Aufgaben die Jugendämter in Fragen der Kostenerstattung und örtlichen Zuständigkeit nach den Maßgaben des SGB VIII und angrenzender Rechtsgebiete zu beraten und fortzubilden. Des Weiteren bin ich für die Kostenerstattung in der Jugendhilfe zuständig, bei schwierigen Einzelfällen bis zur Durchführung von Verwaltungsgerichtsverfahren.

Ich freue mich sehr auf meine alten und neuen Kolleginnen und Kollegen und auf die abwechslungsreiche Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Kirsten HAGEDORN  
Tel 0221 809-4377  
[kirsten.hagedorn@lvr.de](mailto:kirsten.hagedorn@lvr.de)



# AUS DEM LANDESJUGEND- HILFEAUSSCHUSS

## **NEUAUSRICHTUNG DER FINANZIERUNG DER VORSCHULISCHEN BILDUNG FÜR KINDER MIT BEHINDERUNG**

Der Landesjugendhilfeausschuss (31. Januar), der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (1. Februar) und der Landschaftsausschuss (3. Februar) haben einen Beschluss zur »Neuausrichtung der Finanzierung der vorschulischen Bildung für Kinder mit Behinderung im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland« (Nr. 13/1920) gefasst.

In ihm werden für das Kindergartenjahr 2012/2013 folgende Bestandteile neu geregelt:

1. Die Verpflegungskosten für neu aufgenommene Kinder werden nicht mehr übernommen.
2. Die anteilige Finanzierung der freigestellten Leitung wird für Einrichtungen mit mehr als zwei Gruppen nicht mehr übernommen.
3. Der Jugendamtsanteil wird sukzessive abgebaut.
4. Der Trägeranteil wird in eine einheitliche Pauschale in Höhe von 9.000 Euro umgewandelt.

Die Auswirkungen dieses Beschlusses auf Kommunen, Träger und Einrichtungen haben zu einigen Nachfragen geführt. Folgende Aspekte waren für die Beschlussfassung ausschlaggebend:

1. Der LVR hat sich seit der Einführung von integrativen Gruppen im Jahr 1983 an der Finanzierung verschiedener Leistungen beteiligt. Diese Finanzierung wurde im Jahr 2008 durch einen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses bestätigt, da dieser durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eine Verschlechterung der Finanzierung befürchtete.  
Diese Befürchtung hat sich jedoch nicht bewahrheitet. Tatsächlich gestaltet sich die KiBiz-Finanzierung deutlich besser als im Jahr 2008 angenommen. Die gezahlten Pauschalen für Kinder mit Behinderung sind weitgehend ausreichend, so dass die damalige Intention, entstehende Finanzierungsausfälle durch den LVR aufzufangen, nicht weiter verfolgt werden muss.
2. Die damalige Beschlusslage koppelte die LVR-Zusatzförderung an die Landesförderung nach dem KiBiz, die nicht statisch angelegt ist, sondern jährlich dynamisiert wird. Daraus folgt, dass die LVR-Zusatzförderung automatisch steigt, wenn die Landesförderung erhöht wird. Dies hat beim LVR zu enormen Kostensteigerungen geführt. Bei einer Beibehaltung dieser Zusatzfinanzierung würde sich diese Steigerung auch in der Zukunft fortsetzen. Konkret: Die KiBiz-Pauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 Prozent. In gleicher Höhe steigt dementsprechend die Finanzierung des freiwillig übernommenen Träger- und des Jugendamtsanteils durch den LVR. Bei derzeit rund 34 Millionen Euro für diese Aufwendungen ergibt sich dadurch ein Anstieg von rund 500.000 Euro pro Jahr.
3. Bei dem nun beabsichtigten Umsteuerungsprozess spielen fachliche Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle.



*Prof. Dr. Jürgen ROLLE  
Vorsitzender des  
Landesjugendhilfeaus-  
schusses*

Die bisherigen Betreuungsformen für Kinder mit und ohne Behinderung sollen inhaltlich weiter entwickelt werden. Mit der Zielperspektive Inklusion soll eine Fördersystematik entstehen, die individuell auf jedes Kind ausgerichtet ist. Dabei ist es unerheblich, ob das Kind in einer integrativen oder einer Regeleinrichtung betreut wird. Dies bedeutet, getragen vom Leitgedanken »Teilhabe ermöglichen«, eine Öffnung vorhandener Strukturen.

Einzubeziehen sind dabei folgende Ideen, die sukzessiv auf der Basis politischer Beschlüsse umgesetzt werden sollen:

- a. Fachliche Weiterentwicklung vorschulischer Bildung für Kinder mit Behinderung im Sinne der Inklusion
- b. Stärkung und Ausbau der Einzelintegration beziehungsweise -inklusion
- c. Erarbeitung eines kindbezogenen Förderkonzepts und -verfahrens
- d. Abkoppelung der bisherigen an das KiBiz gebundenen Förderung durch eine Pauschalierung
- e. Schrittweiser Abbau der LVR-Zusatzfinanzierung

Der aktuelle Beschluss ist zunächst auf das Kindergartenjahr 2012/13 begrenzt. Damit gibt er Gelegenheit, die fachliche und finanzielle Neuausrichtung der Betreuung und Förderung zu konzipieren und zu beschließen. Im Landesjugendhilfeausschuss bestand Einigkeit darüber, dass diese Befristung nachrangig gegenüber einer mit allen abzustimmenden Gesamtlösung ist.

Erste Gespräche über die Ausgestaltung des neuen Fördersystems mit der politischen Vertretung des LVR haben bereits stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass hierbei die Qualität der Betreuung oberste Priorität genießt. Dies gilt im Besonderen für die zukünftige therapeutische Betreuung der Kinder mit Behinderung.

Die Entwicklung der neuen Fördersystematik wird im Dialog mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden und anderen an diesem Prozess beteiligten Institutionen fortgesetzt.

Über die Entwicklung der neuen Fördersystematik werde ich weiter berichten.

## RESOLUTION DES LANDSCHAFTSAUSSCHUSSES ZUM BETREUUNGSGELD

**Vom 27. Juni 2012**

»Der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland bittet die Bundesregierung, auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von bis zu 2,2 Milliarden Euro jährlich in den Ausbau der Kinderbetreuung sowie in verstärkte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Tagesmüttern und -vätern zu investieren.«

# NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT: KEIN SELBSTZWECK, SONDERN ANSPRUCHSVOLLE AUFGABE

**Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des LVR-Pilotprogramms »Kommunale Initiativen und Netzwerke zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut« 2010–2011 belegen: Der Auf- und Ausbau von Netzwerken gegen Kinderarmut braucht einen langen Atem, die Jugendämter müssen auf mehreren Ebenen aktiv werden. Steuerungsgruppen und Netzwerkkoordination wachsen.**

Auf Initiative des LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland wurde 2010 ein zweijähriges Pilotprogramm des LVR-Landesjugendamtes Rheinland (LVR) initiiert, um kommunale Initiativen und Netzwerke zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut auf den Weg zu bringen. Die Städte Brühl, Emmerich, Essen, Heiligenhaus, Hürth, Kleve, Lohmar, Mettmann, Pulheim und Velbert wurden 2010 und 2011 mit jeweils 8.000 Euro aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland gefördert.

Die Aktivitäten und Initiativen der Kommunen wurden von Beate Hock und Gerda Holz wissenschaftlich begleitet, deren interner Abschlussbericht den beteiligten Jugendämtern inzwischen vorliegt. Die Ergebnisse werden zudem in einer Veröffentlichung aufbereitet, um sie einer breiteren Fachöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Broschüre ist ab Herbst 2012 unter: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) unter Publikationen zu beziehen.

## DER AUF- UND AUSBAU VON NETZWERKEN – EIN LANGFRISTIGER PROZESS

Der Auf- und Ausbau von Netzwerken zur Armutsprävention auf kommunaler Ebene ist kein Projekt, sondern ein sehr komplexes Vorhaben, das mittel- bis langfristig anzulegen ist. In einem Zeitraum von zwei Jahren können zentrale Grundlagen geschaffen werden. Die Erfahrungen anderer Kommunen wie Dormagen und Monheim am Rhein zeigten dies schon; die Kommunen des Pilotprogramms belegen es mit ihrer Arbeit erneut. Hier prägten der Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen und die Sensibilisierung für das Thema Kinderarmut die Arbeit der ersten beiden Jahre.

## DIE BILDUNG UND BESETZUNG EINER STEUERUNGSGRUPPE ...

... ist von großer Bedeutung, um kommunales Handeln in Gang zu setzen. Darin drücken sich zum einen das Selbstverständnis und die gelebte Kooperationskultur der unterschiedlichen Akteursgruppen vor Ort aus. Dadurch werden zum anderen der Handlungsspielraum, die Reichweite von Entscheidungen und die Nachhaltigkeit von entwickelten Aktivitäten in der und durch die Kommune bestimmt. Drei verschiedene Modelle deuten sich im Pilotprogramm an:

Im Jahr 2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland eine Jugendpolitische Agenda zur Kinderarmut beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Koordinationsstelle »Kinderarmut« im LVR-Landesjugendamt einzurichten. Ziel ist, Initiativen der Jugendämter im Rheinland zur Vermeidung von Kinderarmut zu unterstützen und dazu beizutragen, die Teilhabechancen von jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurde 2011 unter anderem das neue Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« ins Leben gerufen. Konzept und Angebote der Koordinationsstelle Kinderarmut basieren auf den Ergebnissen der LVR-Modellprojekte »MoKi – Monheim für Kinder« und »NeFF – Netzwerk frühe Förderung«.

[www.kinderarmut.lvr.de](http://www.kinderarmut.lvr.de)  
[www.kinderarmut.opennet-worx.org](http://www.kinderarmut.opennet-worx.org)

- Die Steuerung durch das Jugendamt.
- Eine breit über alle relevanten Bereiche und Trägergruppen angelegte Steuerung.
- Eine über ausgewählte Bereiche und Trägergruppen realisierte Steuerung.

Die Struktur der Steuerung ist ein zentraler Faktor, der über Erfolg und Misserfolg von Vernetzung im Zusammenhang von Armutsprävention entscheidet. Armutsprävention als kommunaler Handlungsansatz basiert auf der schrittweisen Zusammenführung und Einbindung aller relevanten Akteure.

### **LEARNING BY DOING**

Netzwerkarbeit ist eine anspruchsvolle Fachaufgabe, die bisher nicht Teil der allgemeinen Ausbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit ist. Für die Fachkräfte in der Praxis ist es eher ein »learning by doing«, ein aufwändiger und zum Teil auch frustrierender Lernprozess. Hinzu kommen vielerorts noch nicht ausreichende Zeitressourcen für die Netzwerkkoordination. Netzwerkarbeit dient der Infrastrukturentwicklung und ist damit Strukturarbeit in einem sozialen Raum und eben keine Einzelfall- oder Einzelprojektarbeit. Die Erkenntnisse aus dem LVR-Pilotprogramm zeigen, dass die Fachkräfte sich dieser wichtigen Aufgabe Schritt für Schritt annähern und versuchen, sich im laufenden Prozess weiter zu qualifizieren.

### **NETZWERKE SIND KEIN SELBSTZWECK**



Beate HOCK  
Wiesbaden  
beate.hock@freenet.de

Durch ziel- und ergebnisbezogene Zusammenarbeit der unterschiedlichen, an der Präventionskette beteiligten Personen und Institutionen sollen die Entwicklungs- und Bildungsbedingungen von armen jungen Menschen verbessert und ihre Teilhabe gesichert werden. Dies erfordert einen Prozess, der über einzelne Handlungsschritte gesteuert werden kann und muss. Wichtige Elemente sind

- eine oder auch mehrere Auftaktveranstaltungen als Basis einer kommunalen Netzwerkbildung,
- die Information und Schaffung von Öffentlichkeit zur Sensibilisierung, Transparenz und Beteiligung,
- die Zielformulierung und Schwerpunktsetzung,
- die Konzeptentwicklung, Planung und Durchführung konkreter Aktivitäten im Netzwerk.



Gerda HOLZ  
Institut für Sozialarbeit und  
Sozialpädagogik e. V.,  
Frankfurt am Main  
gerda.holz@iss-ffm.de

### **NETZWERKARBEIT GESCHIEHT AUF MEHREREN EBENEN – GLEICHZEITIG**

Auf der Basis von Bewertungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Netzwerke wird deutlich, dass die größten Fortschritte bei gleichzeitig recht hoch eingeschätztem Handlungsbedarf in den ersten beiden Jahren einer konzentrierten und systematischen Beschäftigung mit dem Thema Kinderarmut im Bereich Sensibilisierung und Netzwerkentwicklung lagen. Gleichzeitig wurde aber auch an verbesserten Maßnahmen auf der konkreten Angebotsebene gearbeitet. Netzwerkarbeit geschieht also auf unterschiedlichen Ebenen und durch Aktivitäten in ganz verschiedenen Feldern, das aber gleichzeitig.

Wichtig ist zudem, dass die stadtweite, im Jugendamt verortete Netzwerkstruktur gut mit bestehenden Vernetzungen innerhalb der Sozialräume verknüpft ist und, dass auch auf dieser Ebene Strukturen weiterentwickelt werden. Dies war in einigen der Pilotkommunen bisher

noch nicht geschehen. Wenn die Fachkräfte vor Ort in den Kindertagesstätten und Schulen aber nicht »mitgenommen« werden im Prozess, wenn hier vorhandene Qualifizierungsbedarfe im Sinne eines armutssensiblen Handelns nicht aufgegriffen werden, dann bleibt der Erfolg der Netzwerkentwicklung sehr wahrscheinlich begrenzt.



*Kinder machen gerne mit – ihre Sicht der Dinge muss bei der Netzwerkarbeit berücksichtigt werden!*

### **THEMATISCHE GRUNDLINIEN**

Die inhaltlichen Schwerpunkte einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention auf kommunaler Ebene sind vielfältig und werden durch die jeweiligen örtlichen Spezifika bestimmt. Auch die in den zehn Kommunen bearbeiteten Inhalte waren sehr heterogen. Gleichwohl zeigten sich zwei thematische Grundlinien: Zentral waren die Themen Bildungsteilhabe und Frühe Förderung/Frühe Hilfen. Von den Altersgruppen her lag der Schwerpunkt auf der Altersphase null bis 10 Jahre. Dies mag der gegenwärtigen Aktualität im Sinne von Modethemen geschuldet sein. Es kann aber genauso als deutlicher Hinweis gesehen werden, den Handlungsansatz der Präventionsketten auf der Basis von Netzwerken genau in diesen Feldern systematisch zu entwickeln. *(Beate Hock/Gerda Holz)*



Was heißt es, als Eltern verantwortlich zu sein? Babysimulatoren können einen Eindruck davon vermitteln.

## ERZIEHUNGSKOMPETENZ SCHON IN DER SCHULE VERMITTELN

**»Vor dem Anfang starten – junge Menschen entwickeln Erziehungskompetenz« lautet der Titel eines Pilotprojekts, das zurzeit in der StädteRegion Aachen durchgeführt wird. Frühe Hilfen, Unterstützung von Geburt an haben in den Jugendämtern der Städteregion Aachen schon lange einen hohen Stellenwert. Nun setzen sie mit dem Pilotprojekt aber noch einen Schritt früher an. Sie starten nicht am Anfang, sondern bereits vor dem Anfang, also bereits bevor ein Baby unterwegs ist.**



Angelika KRANZ  
StädteRegion Aachen  
Tel 0241 51982492  
angelika.kranz@staedteregion-aachen.de

Mit dem Pilotprojekt wird in der Städteregion Aachen noch ein Angebot vor die bereits bestehende lebenswegbezogene Angebotskette geschaltet.

Junge Menschen werden schon in der Schulzeit oder direkt nach deren Beendigung Eltern. Sie sind selbst noch Jugendliche und haben nur im Ansatz eine Vorstellung davon, was es bedeutet, dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden.

Das Ziel des Pilotprojekts ist, junge Menschen schon frühzeitig auf diese Aufgabe vorzubereiten, ihnen also Kompetenzen zu vermitteln, schon bevor sie auf dem Weg sind, Eltern zu werden. Es werden Fähigkeiten vermittelt, die man zur eigenständigen Lebensführung benötigt

sowie die wichtigsten Grundlagen der Erziehung. Junge Menschen sollen das Notwendigste wissen, was ein kleines Kind physisch und psychisch braucht, um einen guten Start ins Leben zu haben und wichtige Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten kennen.

### **BABYBEDENKZEIT**

Der Lehrplan umfasst 3 Bausteine für die Zielgruppe 8., 9. oder 10. Schuljahr je nach Möglichkeiten der kooperierenden Schulen.

- Baustein A: Stärkung im sozial-emotionalen Bereich (Kommunikation Biografiearbeit etc.)  
- 40 Schulstunden
- Baustein B: Stärkung der Grundlagen für ein eigenständiges Leben (praktische Dinge wie Haushaltsführung, Umgang mit Geld etc.) – 12 Schulstunden
- Baustein C: Elternkompetenz erleben (theoretische Grundlagen der Erziehung und Konfrontation mit Situationen einer jungen Familie mit Einsatz von Babysimulatoren) – 48 Schulstunden

In der Summe bietet das ganze Projekt somit 100 Unterrichtsstunden, im Regelfall über den Zeitraum eines Schuljahres.

Keinesfalls ist es das Ziel, junge Menschen davon abzuhalten, Kinder zu bekommen. Vielmehr möchten die Projektverantwortlichen ihnen eine »Babybedenkzeit« einräumen. Die jungen Menschen sollen so gut wie möglich auf die Situation, wenn ein Baby da ist, vorbereitet sein. Sie sollen eine lebendige Vorstellung davon bekommen, was sie leisten müssen, wenn sie in einer frühen Lebensphase Eltern werden. Der Einsatz von Babysimulatoren, die bei den Schülerinnen und Schülern zu Hause übernachten und versorgt werden wollen, ermöglicht das und stellt daher ein ganz wesentliches Element des Pilotprojekts dar. So können die Jugendlichen sehr praktisch erleben, was es bedeutet, für ein kleines menschliches Wesen verantwortlich zu sein.

### **WER ÜBERNIMMT WELCHE AUFGABE IN DEM PROJEKT?**

Geplant und gesteuert wird das Projekt gemeinsam von den Schulräten für die Förder- und Hauptschulen und von 6 Jugendamtsleiterinnen und -leitern in der StädteRegion Aachen als Kooperationsangebot von Jugendhilfe und Schule einerseits, andererseits aber auch als Kooperationsprojekt von 6 eigenständigen Jugendämtern und freien Trägern.

Der Unterricht wird jeweils im Tandem von Schule und Jugendhilfe durchgeführt, wenn möglich von einem Mann und einer Frau, um die Elternrolle entsprechend zu repräsentieren. Von der Schule wird eine Lehrkraft oder ein Schulsozialarbeiter eingesetzt, die zweite Person kommt von einem freien Träger der Jugend- oder Familienbildung. Die freien Träger werden vom zuständigen örtlichen Jugendamt beauftragt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen hat übergreifende koordinierende Aufgaben, wie die Vorbereitung der Konzeption und des Zielekatalogs, Herbeiführung der politischen Beschlüsse, Anschaffung der Babysimulatoren und Management für deren Einsatz, finanzielle Abwicklung, Evaluation/Dokumentation.

## **NACH DEM EXPERIMENT**

Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 konnte an 6 Förderschulen und einer Hauptschule in der StädteRegion Aachen, die sich auf das Experiment eingelassen haben, mit je einem Kurs begonnen werden. Die Kurse verteilen sich auf 6 Jugendamtsbereiche. Die Pilotphase ist zunächst für zwei Schuljahre angelegt. Schon jetzt ist jedoch absehbar, dass die Möglichkeit besteht, zum Schuljahr 2012/2013 mit weiteren Kursen an den Start zu gehen und dabei auch andere weiterführende Schulformen anzusprechen. Pro Kurs über ein Schuljahr stellt die StädteRegion Aachen 5.830 € zur Verfügung.

Zu Beginn haben die Schülerinnen und Schüler Zeit gebraucht, um sich auf den für sie sehr ungewohnten Unterricht einzulassen. Es hat sich gezeigt, dass die Schwerpunktsetzung in den Klassen sehr unterschiedlich sein muss.

Der Einsatz der Babysimulatoren war der intensivste und eindrücklichste Teil des ganzen Projekts, auch wenn nicht alle ihr »Baby« tatsächlich über Nacht mit nach Hause genommen haben. Manchmal hatten ihre Eltern nicht eingewilligt oder die Schülerinnen und Schüler haben sich das Experiment nicht zugetraut. In diesen Fällen wurden die Babys nur über Tag in der Schule versorgt.

Nicht nur die Betreuung zu Hause war eine Herausforderung, sondern auch der Schritt mit dem »Baby« in die Öffentlichkeit. Bus fahren war hier die größte Hürde, die nicht alle bewältigt haben. Die Jugendlichen hatten die Befürchtung, negative Kommentare von Passanten zu ernten. Diejenigen, die doch den Schritt in die Öffentlichkeit in unterschiedlicher Weise gewagt haben, haben in den meisten Fällen gute Erfahrungen gemacht. Es sind sehr interessierte und konstruktive Gespräche zustande gekommen.

Am meisten Eindruck bei den Jugendlichen hat die Arbeit mit den so genannten Sonderpuppen hinterlassen, dem alkoholgeschädigten und dem drogengeschädigten Baby sowie der Puppe, die die Auswirkungen eines Schütteltraumas demonstriert. Hier berichten die Pädagogen von sehr tiefgehenden und beeindruckenden Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Rückmeldung der Schülerinnen zu der Projektwoche mit den Babys lautet: »Sehr anstrengend, aber schön!« Kinderwunsch? »Ja, schon aber auf jeden Fall erst später!!« Aber auch Aussagen wie »Kinder? Niemals! Aber das wusste ich schon vorher«, waren dabei.

Eine intensive Auswertung der Evaluationsunterlagen des ersten Jahres erfolgt jetzt zum Ende des Schuljahres. »Wenn sich die ersten positiven Einschätzungen bestätigen, soll das Projekt in Kooperation mit den Schulen der Sekundarstufe I und II möglichst flächendeckend zur Stärkung der Erziehungskompetenz junger Menschen und mittel- bis langfristig mit positiven Effekten für den Bereich der Hilfen zur Erziehung umgesetzt werden«, fasst Adolf Mainz, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, die hochgesteckten Erwartungen zusammen. (Angelika Kranz)

# HERZOGENRATH: NEUKONZEPTION SOZIALER DIENST

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienst des Jugendamts Herzogenrath haben die 1998 für den ASD erstellte Konzeption überarbeitet, den gesetzlichen Neuregelungen angepasst und durch die Aufgabenbeschreibung der Spezialdienste erweitert.

In der Konzeption werden die Aufgaben des ASD, des Pflegekinderdienstes, der Erziehungsstellenberatung, der Jugendgerichtshilfe und der SPFH beschrieben und die Rahmenbedingungen der Arbeit aus der Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erläutert.

Dies war ein wichtiger Schritt bei der Teamentwicklung und in Richtung Qualitätsentwicklung, die der Gesetzgeber vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 79 a SGB VIII nach in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes fordert. Die Überprüfung, Weiterentwicklung und Anwendung wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren vom Team Soziale Dienste konsequent verfolgt.

*Die Konzeption kann auf der Internetseite der Stadt Herzogenrath unter [www.herzogenrath.de/index487-8558.aspx](http://www.herzogenrath.de/index487-8558.aspx) herunter geladen werden.*

*Norbert LATZ  
Jugendamt Herzogenrath  
[norbert.latz@herzogenrath.de](mailto:norbert.latz@herzogenrath.de)*

## JUGENDHILFE AKTUELL 3.2012

Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift »Jugendhilfe aktuell« des LWL-Landesjugendamtes Westfalen ist das Thema »Jugendarmut – Rettungsschirm Erziehungshilfe?«.

Weitere Themen im Heft sind unter anderem die Kommunale Familienberichterstattung in Gladbeck, die Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe, das Bildungs- und Teilhabepaket.





# PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Erschienen im Kohlhammer-Verlag  
Stuttgart 2012  
143 Seiten  
ISBN 978-3-17-022181-9  
24,90 Euro

## **Schriftsätze im Jugendamt – Ein Praxisleitfaden** **Erhard Gehlmann, Frank Nieslony und Veszelinka Ildikó Petrov**

Im Jugendamt werden viele Schriftsätze verfasst, allerdings spielt diese Aufgabe in den wenigsten Ausbildungen eine Rolle. Diese Lücke möchte das Werk für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) schließen.

Zu Beginn erläutern die Autoren die Grundzüge des Datenschutzrechts. Anschließend schildern sie die Organisation und Abläufe im Jugendamt und gehen auf die Besonderheiten des ASD ein. Sie beschreiben den Dienstweg und stellen Arbeitsplatzbeschreibungen im ASD vor. Kern des Leitfadens ist die Darstellung von Schriftsätzen für Leistungen der Jugendhilfe sowie von Berichten und Stellungnahmen bei anderen Aufgaben. Im Bereich der Jugendhilfeleistungen gehen die Autoren vor allem auf sozialpädagogische Intensivhilfen, Hilfe zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige ein. Berichte und Stellungnahmen werden insbesondere für familiengerichtliche Verfahren und Jugendgerichtsverfahren dargestellt. Abschließend gehen die Autoren auf Amtshilfe und Fallübergabe ein.

Das Werk widmet sich nicht nur dem Verfassen externer Schreiben, sondern auch der Gestaltung interner Vermerke, Aktennotizen und Protokolle. Zahlreiche Musterschreiben sind beispielhaft abgedruckt. Abgerundet wird das Buch durch ein Glossar, das die wichtigsten Vokabeln des ASD kurz erklärt.

Das in seiner Art bisher einzigartige Buch richtet sich vor allem an Studierende und Berufsanfänger, es kann aber durchaus für diejenigen nützlich sein, die schon länger im ASD arbeiten. *(Antje Steinbüchel)*

## **Das staatsangehörigkeitsrechtliche Optionsverfahren: Was in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern wissen müssen, wenn sie volljährig werden**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer, hat im Rahmen ihrer Informationsoffensive zum Optionsverfahren eine Infobroschüre zu dieser Thematik herausgebracht. Die Broschüre erläutert, wer überhaupt dem Optionsverfahren unterfällt und wie man Deutsche/r durch Geburt wird. Anschließend wird das Optionsverfahren beschrieben. Dabei werden die verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten und ihre Folgen übersichtlich dargestellt. Abgerundet wird die Broschüre mit einem Schaubild, das nochmals die einzelnen Verfahrensschritte zu den jeweiligen Zeitpunkten abbildet.

Die Broschüre kann bestellt oder heruntergeladen werden unter [www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de).

### **Übersicht über das Sozialrecht 2012/2013** **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Die Ausgabe 2012/2013 der Übersicht über das Sozialrecht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist als Buch inklusive CD erschienen. Auf rund 1100 Seiten erläutern Fachleute aus den zuständigen Bundesministerien und anderen Bundesbehörden das Sozialrecht, strukturiert und gut verständlich mit Rechtsstand vom 1. Januar 2012. Die ersten zwölf der 27 Kapitel befassen sich mit dem jeweiligen Sozialgesetzbuch; die übrigen runden das Buch mit Themen wie Alters- und soziale Sicherung ab. Am Ende des Buchs werden die einzelnen Kapitel auf 20 Seiten in englischer Sprache zusammengefasst.

Anhand von Beispielen, Tabellen, Berechnungsbeispielen und aktuellem Zahlenmaterial wird das Recht veranschaulicht und praxisnah erklärt; zahlreiche Querverweise lassen den Leser Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Themen erkennen. Die ausführliche und gut strukturierte Gliederung ermöglicht es auch Laien, sich einen Überblick über sozialrechtliche Fragestellungen zu verschaffen. Für den schnellen Einstieg beginnt jedes Kapitel mit einem Überblick, der in das neue Thema einführt. Das umfangreiche Stichwortverzeichnis hilft bei konkreten Fragestellungen weiter. Allerdings sind die dort angegebenen Nummern keine Randnummern, sondern beziehen sich auf Nummern, die – nicht hervorgehoben und damit leicht zu übersehen – im Fließtext am Anfang jedes Absatzes stehen. Die beiliegende CD-Rom enthält zusätzlich zum Inhalt des Buchs eine Übersicht über die Investitionsprogramme nach Art. 52 Pflegeversicherungsgesetz, »Merkblätter zum BAföG« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und das »Statistische Taschenbuch« des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Nach dem Vorwort der zuständigen Bundesministerin richtet sich das Buch an »alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Denn das Buch erklärt, wie der Titel verspricht, vor allem die Grundzüge des Sozialrechts. Als Ersatz für einen juristischen Kommentar eignet es sich nicht. Bei der Arbeit im behördlichen und juristischen Kontext kann ein Blick ins Buch aber sehr wohl lohnenswert sein, wenn nach einem kurzen Einstieg gesucht wird.

Fazit: Für die Leser, die am Sozialrecht sehr interessiert sind, ist dieses Buch mit seiner gut verständlichen Sprache zu empfehlen. *(Juliane Kern, Rechtsreferendarin im LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

### **Bildung in Deutschland 2012: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf** **Autorengruppe Bildungsberichterstattung**

Ende Juni 2012 ist der Bericht, »Bildung in Deutschland 2012« erschienen. In ihm werden der Entwicklungsstand, die Fortschritte und die sich abzeichnenden Probleme des deutschen Bildungswesens bereichsübergreifend dargestellt. Mit dem erstmals untersuchten Schwerpunkt Kapitel »kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf« wird im Rahmen der Bildungsberichterstattung ein spezifischer Aspekt von Bildung betrachtet.



*BW Bildung und Wissen,  
Verlag und Software GmbH  
Nürnberg 2012*

*9. Auflage*

*1175 Seiten, mit CD-ROM  
ISBN 978-3-8214-7248-5  
36,00 Euro*



*Download unter  
[www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)*



Wochenschau Verlag  
2012  
253 Seiten  
ISBN 978-3899747706  
19,80 Euro

Informations- und  
Dokumentationszentrum  
für Antirassismearbeit e. V.  
(IDA)  
Tel 0211 15 92 55-5  
[www.idaeV.de](http://www.idaeV.de)

### **Wegweiser - Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus** **Stephan Bundschuh/Ansgar Drücker/Thilo Scholle (Hrsg.)**

Der Wegweiser »Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus« stellt die Standards der Jugend(sozial)arbeit, zentrale Aspekte einer Pädagogik in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und aktuelle Diskussionen um Demokratie- und Menschenrechtspädagogik vor. Praxisreflexionen und ein Planspiel leuchten das Spektrum dieser Jugendarbeit aus. Das Buch bündelt aktuelle Forschungsperspektiven und bietet eine reflektierte und praxisorientierte Handreichung für Akteure der Jugendarbeit und der politischen Bildung. Der Praxis- teil der Buchveröffentlichung enthält beispielsweise das von IDA e. V. entwickelte Planspiel »Braucht Cityville eine Bürgerwehr?« mit Anleitungen und reflektierten Praxiserfahrungen.

Eine inhaltsgleiche Lizenzausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung ist dort gegen eine Bereitstellungspauschale von 4,50 Euro erhältlich ([www.bpb.de](http://www.bpb.de)).



Springer VS Verlag für  
Sozialwissenschaften  
Wiesbaden 2012  
408 Seiten  
ISBN 978-3-531-18342-8  
39,95 Euro

### **KINDERARMUT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. LEBENSLAGEN, GE- SELLSCHAFTLICHE WAHRNEHMUNG UND SOZIALPOLITIK** **EVA REICHWEIN**

1,7 Millionen Kinder unter fünfzehn Jahren lebten Ende 2008 in Deutschland von der Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem so genannten Hartz IV. Damit lag die Wahrscheinlichkeit für die Altersgruppe bis 15 Jahre, von dieser Grundsicherung abhängig zu sein, bei über 13 Prozent, für Kinder unter drei Jahren sogar bei 21 Prozent. Ende 2008 lebte in Deutschland also mehr als jedes fünfte Kind unter drei Jahren von einem gerade einmal existenzsichernden Einkommen oder auch in Armut. Es gibt wenige sozialpolitische Themen in Deutschland, die in den letzten Jahren so viel und so emotionsgeladen diskutiert wurden, wie die Armut von Kindern. Angesichts der Menge an Nachrichten sowie öffentlicher und politischer Diskussionen geht Eva Reichwein der Frage nach, ob das präsentierte Bild mit der Wirklichkeit übereinstimmt oder ob Kinderarmut nur ein skandalträchtiges Thema ist, das von Politik oder Presse missbraucht wird, um Aufmerksamkeit zu erheischen.

# VERANSTALTUNGEN

## DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR NOVEMBER & DEZEMBER 2012

### NOVEMBER

6. bis 7.11.	<b>Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland</b> Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
6.11.	<b>Vom Nebeneinander zum Miteinander: Der Ganzttag als Impuls für die Kooperation von ...</b> :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
7.11.	<b>Netzwerktreffen »Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
7.11.	<b>Aufbau, Unterstützung und Begleitung von integrativen Gruppen</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
12. bis 14.11.	<b>Management des Wandels in der Jugendhilfe</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
12. bis 13.11.	<b>Einführung in die Jugendsozialarbeit</b> Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
13.11.	<b>Bildungsprozesse gendergerecht gestalten</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
14.11.	<b>Fachtagung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schwangerschaftsberatungsstellen</b> :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
14. bis 16.11.	<b>Jahrestagung der leitenden Fachkräfte in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit</b> :: Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
15. bis 16.11.	<b>Sport- und Freizeitpädagogik in der Erziehungshilfe</b> Hennef, Sportschule Hennef
15. bis 16.11.	<b>Workshop zur Kostenheranziehung sowie Zuständigkeiten und Kostenerstattung I</b> :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
15.11.	<b>Fachtagung Adoption</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
28.11.	<b>Herbsttagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland</b> :: Köln, Zentralverwaltung des LVR

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an [fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de) und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechperson für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de).

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

---

28.11.                   **Fachgespräch: Recht der Kindertagespflege**  
Köln, Zentralverwaltung des LVR

---

**DEZEMBER**

---

3. bis 5.12.           **Oldies but Goldies**  
Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut

---

5.12.                   **V wie Vielfalt III**  
Köln, Zentralverwaltung des LVR

---

5. bis 8.12.           **Zertifikatskurs Dialogbegleitung**  
Bonn, Gustav-Stresemann-Institut

---

10.12.                  **Fachberatung im Dialog**  
Köln, Jugendherberge Köln-Riehl

---

13. bis 14.12.       **Workshop zur Kostenheranziehung sowie Zuständigkeiten und  
Kostenerstattung II :: Köln, Zentralverwaltung des LVR**

---

---

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,  
www.lvr.de

**Verantwortlich:** Reinhard ELZER

**Redaktion:** Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,  
regine.tintner@lvr.de

**Texte, Manuskripte an:** LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugend-  
hilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,  
regine.tintner@lvr.de

**Titel/Gestaltung:** Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt  
Rheinland

**Druck/Verarbeitung:** DFS-Druck Brecher GmbH, Köln

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich, kostenlos

**Auflage:** 6.500 Stück

**Im Internet:** www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die  
Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten  
Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außer-  
dem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die  
Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind  
urheberrechtlich geschützt.



LVR-  
Freilichtmuseum  
Lindlar

# LVR-Freilichtmuseum Lindlar

## Das Familienausflugsziel in Ihrer Nähe

- Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche
- Alte Arbeitstechniken zum Mitmachen
- Historische Haus- und Nutzierrassen
- Museumsrestaurant mit Biergarten
- Mitmach-Aktionen für Kinder
- Ökologische Seminare
- Historische Gebäude
- Historischer Kiosk
- Kinderspielplätze
- Märkte und Feste
- Museumsladen
- Hochseilgarten



**Infotelefon 02266 9010-0**  
**[www.freilichtmuseum-lindlar.lvr.de](http://www.freilichtmuseum-lindlar.lvr.de)**

02.10.2011 Obstwiesenfest  
11.12.2011 Advent im Museum

# Jugendmarken 2012

Seit 1965 fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. mit den Zuschlägen aus dem Verkauf der Sonderpostwertzeichen »Für die Jugend« Projekte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Mit den Mitteln können insbesondere die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe viele notwendige Vorhaben durchführen. Damit wird unseren Kindern und Jugendlichen geholfen und ihnen bessere Entwicklungs- und Lebenschancen gegeben.

*Danke  
an alle Sammler  
und Käufer für  
ihre wirksame  
Unterstützung!*



**Verlangen Sie  
am Postschalter  
ausdrücklich**

Die Jugendmarken 2012 sind vom 9. August bis zum 30. November 2012 an allen Postschaltern und bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden erhältlich. Nähere Informationen und philatelistische Angebote unter [www.jugendmarke.de](http://www.jugendmarke.de).

## Jugendmarken

Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, [www.jugendmarke.de](http://www.jugendmarke.de)

### BESTELLUNG

Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse auf:  
Konto-Nr. 190 111 7083 • Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98

Lieferanschrift
Name
Anschrift
Telefon
E-Mail

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEF 2012		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	€ 6,00
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	€ 6,00
ERINNERUNGSKARTEN 2012		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	€ 7,00
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	€ 7,00
MARKENSATZ 2012	<input type="text"/>	€ 4,10
ZEHNERBÖGEN 2012		
„Schnellzuglokomotive S 3/6“	<input type="text"/>	€ 8,00
„Nebenbahnlokomotive PtL 2/2“	<input type="text"/>	€ 13,00
„Güterzuglokomotive Leopold Friedrich“	<input type="text"/>	€ 20,00

#### VERSANDKOSTEN:

**Deutschland:** Brief bei einem Warenwert bis € 24,99: € 1,45  
Einschreiben-Einwurf, obligatorisch ab € 25,00 Warenwert: € 3,00  
**Europa:** Brief: € 3,40  
Einschreiben, obligatorisch ab € 25,00 Warenwert: € 5,45  
Versandkosten außerhalb Europas bitte anfragen.

 **Gutes tun** Mit Briefmarken helfen

 **STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE e.V.**